

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Pettzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 31

Sonntag, den 3. August

1913

Zum Heidelberger Verbandstag.

Im Zentrum einer ausgedehnten Tabakindustrie, in Heidelberg, soll unser 16. Verbandstag tagen. Süddeutschland ist für die Organisation der Tabakarbeiter nicht mehr unzugänglich wie einst; und wenn dort auch noch Zehntausende Tabakproletarier von gewerkschaftlichen Bestrebungen nichts wissen wollen, so sind doch starke Vorposten immer weiter hinausgeschoben worden. Es kann nur eine Frage der Zeit sein, daß auch die heute noch zum guten Teil halbbaureichen Tabakflaven proletarisiert und damit für die Organisation völlig reif sind. Unser Unternehmertum wird schon dafür sorgen. Ohnehin ist die Tabakindustrie in Süddeutschland, speziell in Baden, in riesigem Aufschwung begriffen; dazu das Wachsen der übrigen Industrie, so daß wir allmählich mit unserer Agitation auch in Süddeutschland besseren Boden finden müssen. Bemerkenswert ist, daß die süddeutschen Fabrikanten sich nicht mehr, wie einst, auf die Herstellung geringerer und mittlerer Sorten beschränken, sondern ihre Fabrikation auf die teuren Sorten auszuweiten suchen. Freilich sind die Löhne durchaus unzulänglich und durchaus nicht denen der norddeutschen Konkurrenz entsprechend. Für unsere Organisation also um so mehr ein Grund, die Armee der Kämpfer möglichst schnell in Frontstellung zu bringen. So wird denn unser Verbandstag seine Arbeit gewissermaßen in Feindesland erledigen müssen. Ohnehin tagte in Süddeutschland seit langer Zeit kein Verbandstag; und wir meinen, soweit die Delegierten noch des Anschauungsmaterials bedürfen, liegt es ihnen in Heidelberg sozusagen vor der Tür.

Unser 16. Verbandstag ist ein außerordentlicher. Zum zweitenmal überhaupt, daß unsere Organisation sich gesammelt hat, einen außerordentlichen Verbandstag abzuhalten. Wahrlich, der Deutsche Tabakarbeiter-Verband hat schon bitter-ernste Zeiten durchmachen müssen, ohne daß jedesmal ein Verbandstag außer der statutenmäßigen Zeit stattfand. Wenn jetzt, so kurz nach Hamburg, unsere gesegnete Versammlung zusammenberufen wird, so zeigt das, wie außerordentlich die Situation sein muß. Und kein Mitglied wird ja wohl angezweifelt, daß die Verhältnisse die Notwendigkeit dieses Verbandstages befehlen wollen.

Ist die Situation aber außergewöhnlich, so erfordern es unsere gewerkschaftlichen Aufgaben, daß jedes einzelne Mitglied zu seinem Teil mitarbeitet, das Hindernisse, Drückende beseitigen zu helfen und die Bahn frei zu machen. Mehr als je lastet auf uns die große Frage: Wollen und können wir unserer Organisation die Schlagfertigkeit geben, die sie bedarf, den unheilvollen Zuständen in der Tabakindustrie mit Erfolg zu begegnen! Mehr als je müssen jene gerüttelt und geschüttelt werden, die immer noch meinen, daß es genüge, wenn wir nur eine Organisation haben, was sie leistet zur Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben, sei eigentlich Nebensache. Es gibt nämlich auch Gewerkschafter aus Mobe. Verlangt man aber Mitarbeit und Hingabe jedes einzelnen Mitgliedes, verlangt man von der Kollegenchaft im allgemeinen ein klares Gesicht, die Situation, was ist und sein soll, zu überschauen, um wie viel mehr muß das nicht von den berufenen Vertretern der Mitglieder, von den Delegierten, gefordert werden. Sie sind berufen, dem ganzen Bau jenes Gefüge zu geben, daß ihn noch anderen Stürmen, als jenen, die wir bisher gehabt haben, trohen läßt. Kleinliches Schwanken und Zagen wäre das Verheerendste in dieser Stunde, und wer für seine Haut fürchtet, soll lieber zu Hause bleiben. Wie das Leben in schwerer Stunde ganz Menschen erfordert, soll der Sieg geholt werden, so ist es auch in jehiger schweren Stunde des Verbandes nötig, frei und frank den Dingen gegenüberzutreten, und wenn es sein muß, Trümpfe auszuspielen. Die Delegierten sollen und werden sich bemühen bleiben, was auf dem Spiele steht und werden in dieser Erkenntnis die Gesamtergebnisse der Mitglieder vertreten; sie werden, unbestimmt, um diesen oder jenen besonderen Wunsch, werden sie den Hovel dort ansetzen, wo eben gehobelt werden muß.

Es hat keinen Zweck, jetzt darüber zu streiten, daß wir das in gutem Glauben in Hamburg beschlossene nicht halten können. Gewiß, es wäre schön gewesen, wenn wir bereit an Änderungen nicht hätten zu denken brauchen. Dennoch bleibt der Hamburger Verbandstag für unseren Verband von großer Bedeutung; hat er uns doch die Bekämpfung gebracht, die von den Mitgliedern aus beiden Lagern heute und immer mit Genugtuung empfunden werden dürfte. Weber die Sortierer noch die übrige Tabakarbeiterchaft ist Schuld an den immer ungünstiger werdenden Verhältnissen in der Tabakindustrie. Da hat es keinen

praktischen Erfolg, lange Disputationen zu halten, warum es so und nicht anders gekommen ist, sondern man sagt mit Blücher: Wo steht der Feind?

Die Zahl der gestellten Anträge beweist, daß sich die Mitglieder lebhaft mit dem, was sein und werden soll, beschäftigen haben. Und die Anträge zeugen in der Mehrzahl von Verständnis für die Situation. Ein großer Teil der Mitglieder hat begriffen, daß außerordentliche Mittel erforderlich sind. Und das beweist uns, daß auch in den Tabakarbeitern noch ein Funken glüht, der sich, wenn es sein muß, zum hellen Brand entfachen läßt. Es ist jedem klar, daß die sich widerstreitendsten Anträge nicht sämtlich angenommen werden können, so daß manch geistig Reindein unserer Mitglieder in Heidelberg zu Grabe getragen wird; doch das soll keinen Schmerzen, wenn nur positive Arbeit im Sinne unserer gewerkschaftlichen Kampfbestrebungen geleistet wird.

Diese Bestrebungen zur Förderung des Kampfscharakters bilden in Heidelberg den Kernpunkt der Beratungen; sie sind aber auch nie so einbringlich behandelt worden, als wie sie dort behandelt werden müssen. Weßhalb? Nun, weil die Verhältnisse im Tabakberuf noch nie mit so wilder Geberde an die Existenz der deutschen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen rüttelten. Oder ist es etwa nicht so? Spielt der Kapitalismus in der Tabakindustrie nicht einfach mit Menschenleben? Unter solchen Voraussetzungen kann in weiten Mitgliederkreisen kein Zweifel darüber herrschen, daß Wehr und Waffen unseres Verbandes gestärkt werden müssen, und zwar in ganz erheblichem Maße. Ist aber die Mehrheit der Mitglieder dieser Auffassung, so werden die Delegierten in demselben Sinne in Heidelberg handeln müssen, denn der Geist unseres Verbandes ist nicht nur ein Spiegelbild der Empfindungen und Anschauungen der Mitglieder, sondern da es sich um Berufene und Auserwählte handelt, soll er über das Maß des Durchschnitts hinausragen. Aus dem pflichtgemäßen tiefen Eindringen in die Materie, aus ger Erkenntnis der Berufslage und aus einer sicheren Willenskraft heraus soll und wird der Geist der Delegierten gehoben sein, so daß er anfeuernd und überzeugend zugleich nach außen hin wirkt. Ist das in reichem Maße der Fall, so wird es leicht gelingen, Wehr und Waffen der Situation angemessen zu schärfen.

Kopfschmerzen machen kann höchstens das Wie und Was. Doch da ist der Moment, wo man mit dem Bedürfnisse nicht zurückhalten kann, daß die Sonderbedürfnisse im großen und ganzen auf alle Fälle zurückgestellt werden möchten. Die Gewährleistung der Leistungen in der Form der Erwerbslosenunterstützung wird kommen müssen. Haben doch auch bereits eine ganze Reihe Zahlstellen den Vorschlägen vom Vorstand und Ausschuss in dieser Richtung zugestimmt. Aber da ist der Vorschlag, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung erst nach sechs Wochentagen zu zahlen. Lassen auch Eingeladene und Versammlungsberichte erkennen, daß sich die Mitglieder nicht überall mit diesem Vorschlag befreunden können — zum Teil schlägt man eine geringere Karenzzeit vor —, so wird, so unangenehm es auch in diesem Falle sein mag, die Kopfschmerzen brechen müssen. Mehrfach haben wir an dieser Stelle gesagt: Irgebt wo muß es her! Man braucht sich nur das finanzielle Ergebnis unserer Verbandstätigkeit im Jahre 1912 vor Augen zu halten, um einzusehen, daß eine solche Maßregel neben der Verkürzung der Unterstützungsdauer unbedingt notwendig ist. Ohne Zweifel wird der Vorstand den Delegierten noch weiteres wichtiges Material vorlegen, das den Umständen nach bis zur Fertigstellung des Jahresberichts nicht zusammengestellt sein konnte, das sich zum Teil auch erst auf dieses Jahr bezieht. Und aus allen diesen Erwägungen heraus wird auch die geforderte Beitragserhöhung nicht zu umgehen sein. Fest steht, daß unser Verband, ausgebaut nach den Vorschlägen vom Vorstand und Ausschuss, sich hinsichtlich Beiträge und Leistungen immer noch mit manchen anderen Gewerkschaften messen kann, so daß niemand zu glauben braucht, es ginge bei uns über die Hutspur. Dennoch sind diese Gewerkschaften in ihren beruflichen Verhältnissen weit besser gestellt und können ihre Lohnkämpfe weit leichter durchführen.

Alle Anträge einer Besprechung zu unterziehen, ist nicht gut möglich und ist auch nicht nötig, handelt es sich doch in der Hauptsache um die eben hervorgehobenen Fragen. So gut aber in Mitgliederkreisen Verständnis für eine größere Kampfbereitschaft ist, dürfen wir das jetzt auch den Delegierten voraussetzen und so meinen wir

muß der Heidelberger Verbandstag der Tabakarbeiter Sache unbedingt zum besten dienen. Wir haben auch keine Neigung, den Heidelberger Verbandstag mit schönungsvoll-sentimentalem Wortgeplänkel zu begrüßen; so etwas paßt nicht in die ernste Situation hinein. Wir halten es für unsere Pflicht, statt dessen die Sturmlocke zu läuten und in möglichst einbringlicher Weise jeden Tabakarbeiter zum neuen großen Werk zu rufen. Unsere Pflicht ist aber auch weiter, an die Delegierten des 16. Verbandstages laut und vernehmlich die Mahnung zu richten, sich bewußt zu sein, daß es außerordentliche Umstände sind, die sie nach Heidelberg führen, daß sie zwar keinen gordischen Knoten lösen, aber ein Heer in neuer Schlichtlinie angreifsbereit machen sollen.

Die Delegierten des 16. Verbandstages haben Aufgaben zu erfüllen, wie sie noch auf keinem Verbandstage zu erfüllen waren; sie mögen darum auch ermessen, wie groß die Verantwortung ist, die sie für das künftige Geschick der deutschen Tabakarbeiterchaft tragen. Doch wer den Willen hat, findet bekanntlich auch den Weg. Wir hoffen jedenfalls, daß ein großer Wurf gelingen wird. Also: Frisch ans Werk in Heidelberg!

Die Lage der Tabakindustrie.

Der wichtigste Zweig der Tabakindustrie, die Zigarrenfabrikation, befindet sich seit Einführung der neuen Tabakbesteuerung in gedrückter Lage, während die Zigarettenindustrie immer höheren Aufschwung nimmt. Für die Arbeiter bringt dieser Aufschwung jedoch keinen Ausgleich, weil die Zigarettenindustrie immer mehr zum Maschinenbetrieb übergeht und verhältnismäßig wenige Arbeiter beschäftigt. Durch den nach Einführung der Steuer bevorzugten Maschinenbetrieb ist allerdings auch eine Anzahl Arbeiter freigesetzt worden; aber die Zahl der Arbeitslosen blieb weit zurück hinter diejenigen in der Zigarrenfabrikation.

Trotzdem einige Jahre seit Einführung der neuen Steuer verlossen, sind die Wirkungen der Steuer noch sehr schwere und sie werden nach Lage der Sache nie überwunden werden. Das Ansteigen des Zigarettenkonsums trifft nämlich mit der neuen Besteuerung zusammen und verhindert ein Wiederaufblühen der Zigarrenfabrikation, obwohl sie stets eine ungleich größere Zahl Arbeiter beschäftigen wird, so lange nicht der Betrieb durch Maschinenarbeit völlig umgeändert wird. Praktische Maschinen sind jedoch für die Zigarrenfabrikation ein noch ungelöstes Rätsel, daher der beträchtliche Unterschied in der Betriebsweise der beiden Hauptzweige der Tabakindustrie.

Wie die Steuer auf die Zigarrenindustrie gewirkt hat, das legte in der Jahreshauptversammlung des Deutschen Tabakvereins der bekannte Kommerzienrat Schmidt-Utenburg in einem Vortrage über die Lage der Tabakindustrie dar. Danach beschäftigten in der Zigarrenindustrie im Jahre 1911 insgesamt 5682 Betriebe 141 341 Vollarbeiter, während im Jahre 1912 die Zahl der Betriebe auf 5593 sank, aber die Zahl der Arbeiter auf 142 181 stieg; dies ergibt eine Abnahme der Betriebe von 89, dagegen eine Zunahme der Arbeiter um 840.

Von der im Jahre 1912 gegen das Vorjahr zu verzeichnenden Mehrerzeugung von Rohtabak entfallen rund 54 000 Doppelzentner auf wertvollpflichtiger Ware, also das Material für die Zigarren-, Rauch-, Kau- und Schnupftabakindustrie. Diesem Plus steht aber ein recht erheblicher Minus des Verbrauches von deutschem Rohtabak gegenüber, welches sich zahlenmäßig nicht genau ermitteln läßt. Wie in dem früheren Berichte bereits erwähnt wurde, ist also eine verminderte Produktion gegen das Vorjahr nicht festzustellen; die Tatsache indessen, daß die Zahl der beschäftigten Vollarbeiter gegen das Jahr 1908 — das letzte vor der Steuererhöhung noch um 4000 geringer ist, läßt erkennen, daß die Produktion innerhalb dieses Zeitraumes ihre frühere Höhe noch nicht wieder erreicht hat.

Auch, wenn die alte Höhe erreicht sein würde, muß immer noch von einem verhältnismäßigen Rückgang des Zigarrenverbrauches geredet werden, da inzwischen die Bevölkerung beträchtlich zugenommen hat. Dieser Rückgang ist natürlich nicht vollständig, aber doch zum weitestgehenden Teil auf das Konto der neuen Steuern zu schreiben. Außerdem drücken die Steuerlasten, einschließlich des Postzinses von 1903, im allgemeinen so auf die Lebensverhältnisse der Massen, daß an Genussmitteln überhaupt weniger verbraucht wird. Beginnt aber die Masse zu denken an Genussmitteln, dann schränkt sie lieber auch den Tabak- resp. Zigarrenkonsum ein.

In vermeintlicher Sparbarkeit hat ein Teil zum Genuß der Zigarette gegriffen; auch das trug zum Winderkonsum an Zigarren bei. Und die einmal eingelebte Gewohnheit macht diesen Wafall von der Zigarre zu einem dauernden. So wirkt alles zusammen, die Lage der Zigarrenindustrie herabzubringen und zwar so, daß, wie Kommerzienrat Schmidt-Altendorf sagte, sogar die allgemeine gewerbliche Hochkonjunktur im Jahre 1911 den oben festgestellten Rückgang nicht ausgleichen konnte. Tritt nun gar eine allgemeine Krise hinzu, dann ist gar nicht daran zu denken, daß die Zigarrenindustrie nach solchen Schlägen und Einwirkungen sich nur einigermaßen befriedigend entwickeln könnte.

Am schlimmsten ergeht es unter solchen Umständen, wie immer, den Arbeitern. Die verringerte Arbeitsgelegenheit bringt größere Arbeitslosigkeit und verstärkten Lohnbrud. Auf jeden Fall aber erschwert dieser Zustand die Bestrebungen der Tabakarbeiter nach Verbesserung ihrer Lage. Der Lebensstandpunkt der Tabakarbeiter steht aber so tief, daß Verbesserungen eintreten müssen. Man darf den Arbeitern nicht entgelten lassen, was die bestehenden Klassen selbst verschuldet haben. Wehren sich die Arbeiter gegen die Zumutung, still und ergeben weiter zu hungern, so ist das leicht verständlich, und es ist ihr gutes Recht, ja ihre Pflicht, gegen die eiserne Niederdrückung ihrer Lebenshaltung anzukämpfen.

In allen Gewerben sind die Arbeiter auf einem höheren Lebensstand, als die Tabakarbeiter, angelangt. Das Unternehmertum der Tabakindustrie stemmt sich hartnäckig gegen jeden Fortschritt, es hält an den hergebrachten Zuständen, richtiger Mißständen, mit allen Fasern fest, das beweist allein schon die schroffe Abweisung der Tarifbewegung der Tabakarbeiter. Während in anderen Gewerben die Tarifabschlüsse zwischen den Organisationen der Unternehmer und denen der Arbeiter zur stehenden Praxis geworden sind, kehrt sich die organisierte Unternehmerschaft der Tabakindustrie in borniertem Unverständnis gegen diese notwendige Maßnahme.

Es ist gar kein Wunder, wenn die breiten Massen nur geringen Anteil an den Klagen der Tabakindustrie über die gesetzlichen Erschwernisse ihrer Entwicklung nehmen, weil sie sehen, wie rücksichtslos das Unternehmertum mit den Arbeitern verfährt und nur den nacktesten Egoismus pflegt zur Befriedigung seiner eigenen Wünsche und Forderungen. Wo soll da die Sympathie für die Tabakindustrie herkommen? Vor allem müßte also das Unternehmertum die Arbeiterverhältnisse aufbessern, dann werden die Arbeiter mit noch größerer Kraft und Begeisterung auf den Plan treten, wenn es gilt, die Interessen der Industrie zu wahren. Man weiß ja, wie die organisierten Arbeiter gegen die staatlichen Belastungspläne gekämpft haben — umsichtiger, kraftvoller und vor allem konsequenter, als das Unternehmertum selbst. Auf Dank haben die Arbeiter dafür leider nie rechnen können. Brach das Unheil neuer Steuern herein, dann ließ man es ihnen zuerst und am schwersten entgelten.

So ist die Lage der Tabakindustrie ein weit größeres Unglück für die Tabakarbeiter. Das muß bei der Schlichtung der Verhältnisse in der Tabakindustrie in erster Linie hervorgehoben werden.

Rundschau.

Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung. Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Reichsanzeigers:

„Für die Angestelltenversicherung ist für das Reichsgebiet ein Oberschiedsgericht errichtet worden, das seinen Sitz in Berlin hat. Zum Vorsitzenden des Oberschiedsgerichts ist der Geheimre Obergerichtsrat und vortragende Rat im Reichsamt des Innern Dr. Laß und zu dessen Stellvertreter der Geheimre Regierungsrat und vortragende Rat im Reichsamt des Innern Siegart bestellt worden. Die Geschäftsräume des Oberschiedsgerichts befinden sich in Berlin, Luisenstraße 33/34.“

Zur Bekämpfung der Tuberkulose. Zum Ausbau des Fürsorgeeinrichtungen für Lungentranke in Deutschland hat das „Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose“ eine eigene Kommission mit einem besonderen Arbeitsausschuß unter dem Vorsitz des Direktors des Robert Koch-Instituts, Geheimrat Gaffky, und des Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, berufen, die u. a. den Erfahrungsaustausch und einen engeren Zusammenfluß unter den 1500 Fürsorgestellen des Deutschen Reichs herbeiführen soll. Zu dem gleichen Zwecke hat der Arbeitsausschuß die Herausgabe eines eigenen Organs für die Fürsorgestellen unter dem Titel „Tuberkulose-Fürsorgeblatt“ und unter der Redaktion des Generalsekretärs Professor Dr. Nietner und Professor Dr. A. Kayserling beschlossen, das sämtlichen an der Tuberkulosefürsorge interessierten Organisationen regelmäßig zugestellt wird. Das „Tuberkulose-Fürsorgeblatt“, das soeben in einer Auflage von 12.000 Exemplaren erschienen ist, betrachtet als Hauptaufgabe, die weitere Organisation und Praxis der Fürsorgestellen unter Mitwirkung der auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung führenden Persönlichkeiten zu fördern.

Wirkungen der Einfuhrsteine. Die üblen Wirkungen des Einfuhrsteinsystems für die deutsche Volkswirtschaft sind gerade in den letzten Jahren an zahlreichen Beispielen gezeigt worden. Neue Belege dafür bieten die Berichte der Handelskammern zu Minden und Detmold. Eine Folge der Einfuhrsteine ist für Westdeutschland, daß der gute, mündliche Roggen über die holländische Grenze geht. So sagt die Handelskammer Detmold:

„Auch in diesem Jahre hatten wir wieder die alte Erscheinung: Holländischer Roggen, der bei der Einfuhr erteilten Einfuhrsteine Deutschland die gute Ware und wir müssen uns Zufuhrung des eigenen zu höheren Preisen den geringeren holländischen Roggen zur Deckung des Bedarfs wieder einführen.“

and die Handelskammer Minden?

„Unter deutscher Roggen ging wiederum infolge der vollen Zollrückvergütung von 6 M pro Sad ins Ausland. Deutscher Roggen, welcher hier 17,50 M wert war, kostete also unter Abhebung des Zolles trotz Berücksichtigung des Aufschlages für die Bahnfracht etwa 14 M; oder aber, was dasselbe ist, der deutsche Roggen war, sagen wir mal in Holland genau so billig zu haben, wie die besseren Abfälle an Kleie und Vollmehl und weit billiger als die allgemeine russische Futtermittel.“

So will es eben die überagrarisches Sippe in Deutschland, der das Zentrum und die Nationalliberalen und auch die Freisinnigen dienstbar sind.

Im eigenen Lande müssen die Getreidepreise unter allen Umständen hoch gehalten werden.

Rückgang des Schnapskonsums. Langsam aber sicher geht der Schnapskonsum zurück. Im Juni 1913 sind 187.044 Hektoliter Trinkenbranntwein dem freien Verkehr übergeben worden, gegen 187.503 Hektoliter in der gleichen Zeit des Vorjahres. Schärfer tritt der Rückgang heraus, wenn man den Verbrauch einer längeren Periode berücksichtigt. Für die letzten 9 Monate, Oktober bis Juni, im Vergleich mit derselben Zeit des Vorjahres, ergibt sich eine Verminderung von 1.519.312 Hektolitern auf 1.428.439 Hektoliter oder um 808.733 Hektoliter gleich 5,35 Prozent. Wenn das noch 10 Jahre so weiter geht im Tempo solcher Rückwärtsbewegung, dann ist es mit der Schnapsheerlichkeit der Junker vorbei. Und wir hoffen: mit dem Rückgang des Schnapskonsums hält gleichen Schritt das politische Reigen im Volke. Weniger Schnaps und mehr Aufklärung! Schneller schlägt dann die Stunde der Befreiung aus feudaler und feudaler Herrschaft!

Staatshilfe für die Agrarier. Der „Post“ wird geschrieben: „Im nächsten preussischen Haushalt dürften weitere Mittel zum Zweck der Schaffung einer dichteren Landbevölkerung, insbesondere für die Erhaltung und Vermehrung der Landarbeiter, bereitgestellt werden. Als besondere Maßnahme ist geplant, in den einzelnen Provinzen zwecks Klarstellung und praktischer Leitung der örtlichen Maßnahmen die Anstellung von besonderen „Geschäftsführern“ für das Landarbeiterwesen bei den Landwirtschaftskammern vorzunehmen. Des weiteren soll der Ausbau der Arbeitsnachweise gefördert werden und für eine berufliche Ausbildung der Landarbeiter, sowie für eine Ausdehnung der Wohlfahrtspflege, insbesondere hinsichtlich der Errichtung von Rechtsauskunftsstellen auf dem Lande, Sorge getragen werden.“

Ferner dürfte als ein weiteres Mittel zur Erhaltung und Vermehrung der Landarbeiter die Erteilung von Lehraufträgen über die Landarbeiterfrage und Wohlfahrtspflege in den landwirtschaftlichen Lehrinstituten in Betracht kommen. Hierdurch würde Anregung und Belehrung über die einschlägigen Fragen in weitere Kreise getragen werden. Auch die Bestrebungen, die sich auf eine Heranziehung der Landarbeiter zu landwirtschaftlichen Organisationen und wirtschaftlichen Vereinen beziehen, fördern die Landwirtschaftskammer in Hannover beschlossen hat, Arbeitern Sitz und Stimme innerhalb ihrer Ausschüsse zu gewähren, wollen auch andere Landwirtschaftskammern entsprechende Anordnungen treffen.“

Die ganzen Maßnahmen haben, wie sich aus der Darstellung ergibt, nicht den Zweck, das Interesse der Landarbeiter zu fördern, sondern das der Junker und sonstigen Großgrundbesitzer, denen es immer mehr an Arbeitskräften mangelt. Das nächstliegende Mittel, daß die Agrarier ihren Arbeitern einen anständigen Lohn zahlen, ihnen eine ordentliche Wohnung stellen und ihnen eine gute Behandlung angebeihen lassen, für gute Schulen usw. sorgen, das ist den Agrariern zu kostspielig. Viel lieber lassen sie Staatsmittel für allerlei Maßnahmen aufwenden, die doch nicht zur Erreichung des von ihnen erstrebten Zieles führen. Denn daß alle die genannten Maßnahmen nicht den Erfolg haben werden, eine starke Vermehrung der Landarbeiterschaft herbeizuführen, darüber besteht für uns kein Zweifel.

Steigerung der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie. In den einzelnen Gegenden Deutschlands macht sich in den verschiedensten Berufen eine immer höhere Arbeitslosigkeit bemerkbar. So haben die Textilarbeiter in Ronneburg (S.-A.) neuerdings eine Fählung der Webstühle und eine Prüfung darüber vorgenommen, wie sie belegt sind. Dabei stellte sich heraus, daß die Arbeitslosigkeit gegenwärtig den höchsten Stand erreicht hat, der je zu verzeichnen war. Ende 1912 wurden 1112 Webstühle gezählt, deren Zahl sich durch Neuaufstellungen auf 1118 steigerte. Im Januar 1912 waren 840 Stühle mit Kette bezogen, 272 standen leer. Im Oktober 1912 hob sich die Zahl der belegten Stühle etwas, samt aber im Dezember auf 795. Im ersten Quartal 1913 machte sich wieder ein Steigen bemerkbar, so daß im März wieder 846 Stühle besetzt waren. Dann ging es stark abwärts. Im Juni waren 648 Stühle besetzt und 470 standen leer, Anfang Juli war aber die größere Hälfte mit 626 leer und nur 492 Stühle waren besetzt. Naturgemäß sank auch die Zahl der Beschäftigten entsprechend und die Fabrikanten machen es sich noch insofern leicht, als sie auch die Beschäftigten noch tagelang auf Material warten lassen. Die Arbeiter machten den Versuch, diesen üblen Zustand etwas auszugleichen und baten die Fabrikanten um Freigabe des Sonnabendnachmittags. Der Wunsch wurde abgelehnt; wahrscheinlich steckt dahinter der Sächsisch-Thüringische Webereiverband, der seinen Mitgliedern einfach verbietet, mit den Arbeitern Vereinbarungen zu treffen. Man fürchtet, daß der freie Sonnabendnachmittag eine dauernde Einrichtung werden könnte.

Ein Jahr Gefängnis! In Stolp in Pommern werden aus Anlaß des dortigen Maurerstreiks Urteile gegen Streikende verhängt, die den Unbefangenen schaudern machen. Und alle diese Urteile werden damit begründet, daß die Richter unerbittlich gegen die

Streikenden sein müßten, damit diese abgesehen werden davon, auf die Arbeitswilligen einzuwirken. Am Morgen des 15. April, des ersten Streiktages, begab sich der Maurer Rindermann zu einem Neubau. Er war angetrunken und forderte so einen arbeitenden Maurer auf, den Bau zu verlassen. Als dieser sich dessen weigerte, erklärte er ihn für einen „Streikbrecher, Lump und Esel“. Darauf entfernte er sich, suchte eine Kneipe auf, und nachdem er wieder gehörig Alkohol zu sich genommen hatte, ging er wieder auf den Bau und ersuchte den Maurer abermals, die Arbeit einzustellen. Als dieser das wieder ablehnte, zerstörte der Betrunkene die hergestellte Arbeit. Den Anforderungen des hinzugelommenen Bauunternehmers, sich zu entfernen, kam er nicht nach, so daß sich dieser gezwungen sah, aus der Wasserleitung einen Strahl kalten Wassers auf Rindermann zu richten, worauf dieser abgestürzt den Bau verließ. Im Laufe des Tages stieg ihm der Groll noch einmal empor. Nachdem er sich gehörig Mut angetrunken hatte, ging er abermals auf den Bau und geriet wieder mit dem Maurer in einen Wortwechsel, in dessen Verlauf er den Arbeitenden mit einem Spaten bedrohte. Ein hinzugerufener Polizeibeamter nahm ihn schließlich mit zur Wache. Dieser Vorgang, der natürlich auch von uns verurteilt werden muß, aber doch nur eine Folge von reichlichem Alkoholgenuß war, gab dem Staatsanwalt, einem Affessor, Gelegenheit, sieben Monate Gefängnis gegen den Mann zu beantragen. Das Gericht selbst führte zur Begründung des Urteils aus, der Arbeiter habe ein Recht zu streiken, aber nicht ein Recht, Arbeitswillige abzuhalten. In jedem Rechtsstaat müßte diesem Vorhaben mit der größten Entschiedenheit entgegengetreten werden. Es sei deshalb auf ein Jahr Gefängnis erkannt!

Ein Jahr Gefängnis für die unbesonnene Tat eines Angetrunkenen! Wundern man sich noch, daß bei solchen drakonischen Urteilen der Streikjustiz jegliches Vertrauen zur Rechtsprechung unter der Arbeiterchaft verloren geht?

Kapitalistische Armenpflege. Armut schändet nicht, sagt ein Sprichwort. Für die kapitalistische Gesellschaft hat es allerdings keine Geltung. Sie kennt kein Schwerees Verbrechen, als arm zu sein und nichts zu besitzen. Deshalb behandelt sie den Armen schlimmer als den schlimmsten Verbrecher. Was dieser auch getan haben mag, ob er ein Menschenleben auf dem Gewissen hat oder ob er sich auf anderer Kosten bereicherte — solange er im Gefängnis sitzt, sorgt der Staat für Nahrung, Kleidung und Wohnung. Der arme Teufel dagegen, der zermürbt und ausgebeutet zum alten Eisen der Gesellschaft geworfen worden ist, er kann von Glück reden, wenn sich überhaupt noch jemand um ihn kümmert. Dem Verbrecher fehlt die Freiheit, der Arme hat sie. Ihm steht es frei, ob er sich für einen langsamen Hungertod oder für einen raschotrenden Strick entscheiden will. Wehe ihm aber, wenn er die „Böhtätigkeit“ der herrschenden Gesellschaft in Anspruch nimmt. Dann wird er zum Paria, zum Ausgestoßenen, der für die bürgerliche Welt nur eine Last ist, deren sie sich mit allen Kräften entledigen möchte.

Einen tiefen Einblick in die Gedankengänge der heutigen Gesellschaft über das Problem der Armut gewährt ein antiliches Schriftstück des Amtmanns v. Rätzig in Mengede in Westfalen. Dort soll ein Armenhaus errichtet werden. In seiner Begründung weist nun der Amtmann auf die andauernde Steigerung der Armenlasten hin. Dann sagt er wörtlich:

Es ist anzunehmen, daß für die Folge die Armenlasten in stärkerem Maße steigen werden. Zweis Werminderung der Armenlasten empfehle ich den baldigen Bau eines Armenhauses. Hierdurch würde erreicht, daß verarmte Personen oder Familien besser versorgt werden könnten, als durch Verabreichung von Unterstützung; ferner würde man in der Lage sein, Simulanten besser zu kontrollieren. Mancher Gefuchsteller, dem ein Platz im Armenhause angewiesen wird, würde verzichten und es vorziehen, sich durch eigene Kraft weiterzuhelfen. Arme Obdachlose, die bei dem hiesigen Wohnungsmangel oft erst nach mehreren Tagen untergebracht werden können, würden beim Vorhandensein eines Armenhauses sofort ein Unterkommen finden. Es ist wiederholt vorgekommen, daß eine obdachlose Familie, für die die Armenverwaltung keine Wohnung beschaffen konnte, tagelang von einer anderen Arbeiterfamilie aus Mitleid aufgenommen wurde.

Hier wird also das Armenhaus offen als Abwehrmaßnahme für die Armut errichtet. Deutlicher kann man kaum noch werden. Es soll aber auch zur Beseitigung der Wohnungsnot beitragen. Und ferner will man, wie es in der Vorlage weiter heißt, „die noch vorhandene Arbeitskraft der im Armenhause untergebrachten Personen zum Vorteil der Allgemeinheit ausnutzen“. Mehr kann man von einem „wohlthätigen“ Unternehmen allerdings kaum erwarten. Das wird ja ein Paradies für die Armen werden, die das Glück dieses Palastes genießen dürfen.

Wahrlich: die Armenpflege der Grubenbarone steht jener der Krautjunker um nichts nach. Nach wie vor aber heißt es: Armut ist keine Schande!

Neunzehn Kirchenfürsten gegen die christlich-gewerkschaftlichen Bestrebungen. Der Streit zwischen der orthodoxen Berliner und der Köhner Richtung im Katholizismus nimmt seinen Fortgang. Auch der Verband der katholischen Kaufleute, der vor einigen Tagen in Leipzig versammelt war, hat zu dem katholischen Gewerkschaftstreit Stellung genommen. Diese rein katholische Standesvertretung der Kaufleute, in der Handlungsgehilfen und Prinzipale in schönster Seelenharmonie vereinigt sind, ist dem Volksverein für das katholische Deutschland längst ein Greuel. Der Volksverein wünscht eine Annäherung der bürgerlichen Handlungsgehilfenbewegung an die christlichen Gewerkschaften. Er spekuliert vor allem auf den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, der ja schon vor Jahren sich an dem ersten nationalen Arbeiterkongress beteiligte und diesem Kongress sogar in dem unergieblichen Wilhelm Schäd einen Präsidenten stellte. Diesen Bestrebungen des Volksvereins steht jedoch der Verband der katholischen Kaufleute im Wege; denn er will

Anträge zum 16. Verbandstag

Alle unter Heibelberg bekannt gegebenen Anträge sind nicht von der Zahlstelle Heibelberg, sondern von der Zahlstelle Rehme gestellt worden.

Der Antrag der Zahlstelle Boven den zu § 3 Abs. 1 soll lauten: Die Beiträge sind nicht zu erhöhen. Der Vorstand.

An die Delegierten zum Verbandstag!

Allen Besuchern zur gefälligen Kenntnis, daß sich das Empfangsbureau zur Entgegennahme verschiedener Ausweise und Wohnungskarten im

Gewerkschaftshause, „Goldner Römer“, Hauptstr. 41, befindet und am Sonntag, den 3. August, von morgens 8 bis nachmittags 3 Uhr geöffnet ist.

Eine Empfangskommission an der Bahn ist nicht aufgestellt. Das Kongresslokal, „Harmonie“, ist in der Theaterstraße 2. Das Lokalkomitee.

Konjunktur und Löhne in der Tabakindustrie.

Die Unternehmer sind geneigt, die Lohnforderungen der Arbeiter, wenn anders nicht möglich ist, zurückdrängen mit der Begründung, daß eine Bewilligung wegen der in dem betreffenden Berufe herrschenden schlechten Konjunktur als ausgeschlossen gelten müsse. Auch unsere Tabakindustriellen sind dieser Meinung und haben es den Arbeitern bei Verhandlungen häufig genug gesagt und dabei auf die schlechte Lage, namentlich wenn es sich um die Zigarrenindustrie handelte, hingewiesen. Bei manchen Gelegenheiten, und noch zuletzt auf der Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins, ist von Fabrikanten betont worden, daß die normale Verzinsung des in der Zigarrenindustrie angelegten Kapitals immer schwieriger werde, daß die Konjunktur mit einem Worte eine miserable sei. Wenn es für die leistungsfähigen Kapitalisten in der Zigarrenindustrie nun auch noch nicht gar so schlimm steht, so muß natürlich zugegeben werden, daß die Lage in der Zigarrenindustrie infolge der letzten Wertsteigerung keineswegs rosig ist und manche Fabrikanten wohl mit Recht zu Klagen Anlaß haben mögen. Andererseits klagen natürlich auch die Arbeiter, die Händler und wer sonst noch mit der Industrie in beruflicher Verbindung steht.

Mit dem Klagen ist es natürlich nicht abgemacht, sondern alle Beteiligten versuchen, auf irgend eine Weise auf ihre Rechnung zu kommen. Der Fabrikant wird durch anderweitige Kalkulation unter Berücksichtigung des Möglichen seinen Betrieb rentabler zu gestalten suchen. Dieses Kontingente kann auf die Interessen der Händler und Konjumenten, kann aber auch auf die Interessen der Arbeiterschaft wirken. Daß das letztere tatsächlich in erheblichem Maße geschieht, haben die Tabakarbeiter in den letzten Jahren genügend erfahren müssen. Wir erinnern nur an die Verschlechterung der Tabake, an die höheren Ansprüche an Fasson und Glanz, an die Verlegung der Betriebe, an die Verdrängung männlicher Arbeitskräfte, an Ausbeuten und Arbeitslosigkeit usw. Demnach besinnt sich also der Fabrikant nicht lange, in Zeiten schlechter Konjunktur das zu tun, was seinen Betrieb in die Lage bringt, eine „angemessene“ Verzinsung seines Kapitals abzuwerfen. Wenn Ausnahmen vorkommen und Fabrikanten durch andere Manipulationen, wie gelegentliches Verschleudern erheblicher Lagerbestände, sich zu halten suchen, so ist das doch keineswegs die normale und nach den Grundgesetzen eines „ordentlichen“ Unternehmers gerechtfertigte Praxis. Konstatieren wir also: Der Fabrikant nimmt nur Rücksicht, soweit er sie durch irgend einen Zwang nehmen muß, auch wenn es sich um Arbeiter handelt. Unsere gesamten Zigarrenfabrikanten würden bei ihren Maßnahmen gar nicht danach fragen, ob das Einkommen der Tabakarbeiter dabei zurückgeht oder nicht; nur der etwaige Widerstand zwingt sie, von dieser oder jener Maßregel, oder gar von direkten Lohnabzügen Abstand zu nehmen. Da müssen wir denn doch auch einmal der Frage näher treten, ob die Arbeiter, in diesem Falle also die Tabakarbeiter, Ursache haben, mit Rücksicht auf die schlechte Konjunktur ihre Lohnforderungen in der Tasche zu behalten. Dem Fabrikanten stehen allerlei Mittel zur Verfügung, den Lohn indirekt zu drücken, abgesehen davon, daß er es auch unter Umständen ganz direkt kann; das ist aber dem Arbeiter nicht möglich. Wieder betonen wir, wie oft und auf welche Weise dieser indirekte Druck seit Einführung der Wertsteuer nicht schon angewandt worden ist. Schon dieser Umstand muß bei den Arbeitern das Bewußtsein nach Lohnsteigerung hervorrufen, und zwar in stärkerem Maße als in normalen Zeiten. Demgegenüber ist freilich hervorzuheben, daß in Zeiten schlechter Geschäftslagen die Möglichkeit zur Durchsetzung von Lohnerbhöhungen wieder herabgedrückt wird, so daß Wunsch und Wille der Arbeiter nicht so zu unabschließbar, als sie in Wirklichkeit bestehen.

Soll es nun aber gelten, wenn die Unternehmer erklären, unsere Forderungen wegen der schlechten Konjunktur nicht bewilligen zu können? Soll es gelten, wenn man uns sagt, wir ruinieren mit der Durchsetzung unserer Forderungen nicht nur den einzelnen Betrieb, sondern das ganze Gewerbe? Was heißt es überhaupt, das Gewerbe ruinieren? Fragt „das Gewerbe“ vielleicht, ob die Tabakarbeiter degeneriert und ruiniert werden? Wir können gar nicht begreifen, weshalb die Arbeiter immer so viel Rücksicht zeigen sollen, während man auf sie gar keine Rücksicht nimmt. Es zeigt die ganze Unhaltbarkeit der kapitalistischen Praxis, wenn ein Gewerbe wegen so bescheidenen Verbesserungen, wie sie die Tabakarbeiter for-

bern, ruiniert werden, oder überhaupt nur darunter leiden könnte. Da die Tabakarbeiter von allen deutschen Arbeitern den niedrigsten Durchschnittsverdienst haben und sich trotzdem die Unternehmer den Forderungen gegenüber so ablehnend verhalten, ist die wirtschaftliche Rückständigkeit wenigstens der Zigarrenindustrie durchaus bewiesen. Und die Tabakarbeiter, die sich in einer viel ungünstigeren Position als die Fabrikanten befinden, können und dürfen mit ihren Forderungen vor der wirtschaftlichen Depression nicht Halt machen, wenn sie nicht völlig in den Abgrund der Verkommenheit gedrängt werden wollen. Der Fabrikant lebt trotz der schlechten Konjunktur nicht von der Hand in den Mund; natürlich meinen wir nicht die Kleinen, die sich am Ende aus Not und Verzweiflung zur „Selbstständigkeit“ geflüchtet haben und nur ein Proletariatsdasein fristen; wir meinen jene, die den Ton angeben zur Unternehmernusik. Andererseits ist nicht zuletzt durch die agrarisch-zentrierte Wirtschaftspolitik die Preissteigerung aller Waren, Mieten usw. in für die armen Tabakarbeiter furchtbar drückender Weise eingetreten, so daß der Kaufwert des Geldes und damit der Lohn erheblich gesunken ist. Auch die Verminderung des Geldwertes spüren die Unternehmer nicht entfernt so schlimm, wie die Arbeiter, da letztere nur so viel Einkommen haben, als es zum notdürftigsten Fristen des Lebens reicht. Weiter kommt in Betracht, daß die übrige Arbeiterschaft ihre Löhne in schnellerer Weise steigt, als es die Tabakarbeiter können, oder wenigstens bis jetzt gekonnt haben. Auch das ist Grund genug für die Tabakarbeiter, sich nicht von der schlechten Konjunktur in ihrem Berufe dauernd zurückhalten zu lassen. Ist überall die Geschäftslage eine gute und trotzdem in der Tabakindustrie dauernd eine schlechte, so fragt man sich doch, wie weit sollen denn die Tabakarbeiter eigentlich sinken! Auf diese Art sind denn auch die Tabakarbeiter die schlechtest entlohnte Arbeitergruppe in Deutschland geworden und noch unter die schlechtesten Weber gesunken. Der Lohn der Tabakarbeiter ist trotz einer geringen Steigerung im Jahre 1912 noch völlig unzureichend, zumal die Teuerung anhält.

Und da sollten sich die Tabakarbeiter aus lauter Rücksicht auf den Beruf, auf die Unternehmer, belämmern lassen mit der Redensart: die schlechten Zeiten erlauben keine Lohnerbhöhung! Soweit die Krise ein Hindernis ist bei Lohnkämpfen, müssen auch wir Tabakarbeiter uns damit bescheiden; aber es ist doch wohl zu fragen, ob denn nicht doch ein Unterschied ist in der Art und Weise, wie Arbeiter in solchen Fällen versuchen, sich den Erscheinungen entgegenzustellen. Ist die Krise vorübergehend, ist's schon schlimm genug, doch man darf dann hoffen, daß mit dem Schwinden derselben zu neuem Aufstieg, zum frisch-fröhlichen Kampf geblasen werden kann. Für die Tabakarbeiter besteht die Krise nun schon ein paar Jahre, ja, sie ist schlimmer geworden, sie scheint sogar permanent zu werden. Man denke sich die arme, verarmte und verhezte Tabakarbeiterchaft noch einige Jahre unter den gegenwärtigen Zuständen! Was bleibt da anders übrig, trotz Krise und Depression, trotz Lamentationen der Unternehmer und ihrer Schilbträger, als ein einziger, großer, gewaltiger Verzweiflungskampf. Wenn die Industrie, in der er schafft, der er seine Lebensfreude, sein Menschentum opfern muß, noch nicht einmal halbwegs satt zu essen hat für ihn, dann hört jede Rücksicht auf, dann ist auch der bescheidene Tabakarbeiter mit seiner Geduld zu Ende. Mag doch das Unternehmertum et was tun für die Gesundung der Tabakindustrie! Wo sind denn die Herren, die bei anderen Gelegenheiten die Feldherren spielen? Wo ist denn das vielgerühmte Organisationstalent? Mit Plakaten und Redenhalten bringt man die Tabakindustrie nicht wieder auf die Beine. Doch wir sind nicht berufen, uns in die Hinterlücken der Unternehmer hineinzumischen, uns liegt daran, den Tabakarbeitern den Weg zu zeigen.

Und da sagen wir: nicht nur trotz der Krise, sondern wegen der Krise gilt es, die Kraft zusammenzufassen in straffter Organisation! Dann mag's biegen oder brechen. So kann es nicht weiter gehen.

Einige Vergleiche.

Es gibt Mitglieder im Deutschen Tabakarbeiter-Verband, die der Meinung sind, daß die Vorschläge, die Vorstand und Ausschuß hinsichtlich der Aenderung des Statuts gemacht haben, etwas Unerhörtes darstellen, ja, geeignet sind, den Verband ganz einfach zu Grunde zu richten. So schlimm ist es selbstverständlich nicht, sonst müßten schon eine ganze Reihe unserer, der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften vernichtet sein. Es stellt sich im Gegenteil heraus, daß gerade jene Gewerkschaften, die ihre Einrichtungen in der Art der von Vorstand und Ausschuß gemachten Vorschläge aufgebaut haben, am besten florieren, und daß auch der Mitgliederstand ein ständig steigender ist. Trotzdem hätten die meisten Organisationen es viel weniger nötig als wir gehabt, ihre Einrichtungen so zu treffen, da bei ihnen die Kampfposition aus verschiedenen Gründen immer eine bessere war und auch noch ist.

Wir haben schon in voriger Nummer des Tabakarbeiter darauf hingewiesen, daß die meisten Gewerkschaften eine Karenzzeit bei Beginn der Arbeitslosigkeit und Krankheit eintreten lassen. Von den 41 Verbänden, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, sind es einschließlich unseres Verbandes nur 6, die überhaupt keine Karenzzeit haben, die meisten haben eine solche von sieben Tagen, einige 14 Tage, einige allerdings nur drei

Tage, wie wir es auch bereits dargestellt haben. Verbände, die keine Karenzzeit haben, sind Buchdrucker, Glaser, Lagerhalter, Lederarbeiter, Notenstecher. Können wir uns etwa mit diesen Verbänden vergleichen? Selbst die Schuhmacher, die einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz für Unterstützungen ausgeben, haben bei Arbeitslosigkeit drei Tage Karenzzeit. Die Schneider geben trotz eines nicht geringeren Beitrages, als er bei uns ist, überhaupt keine Arbeitslosenunterstützung.

Die Berechtigung zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung beginnt bei 37 Verbänden nach einer Mitgliedschaft und Beitragszahlung von 52 Wochen; nur bei den Lithographen und bei uns wird schon nach 26 Wochen Mitgliedschaft und Beitragszahlung Arbeitslosenunterstützung gewährt. Die Lithographen arbeiten mit ganz anderen gewerkschaftlichen Voraussetzungen als wir, so daß wir sie mit unseren nicht gleichstellen können. Dagegen zahlen die Buchdrucker erst nach 75 Wochen, die Zimmerer erst nach 60 Wochen Mitgliedschaft Arbeitslosenunterstützung.

Die Dauer der Arbeitslosenunterstützung ist begreiflicherweise recht verschieden; sie ist von 12 Tagen bis (bei den Buchdruckern) 280 Tage. Eine ganze Reihe Verbände hat keine sich nach der Dauer der Mitgliedschaft steigende Arbeitslosenunterstützung, sondern mehr als einmalig in der Unterstützungsperiode gezahlt wird, wird überhaupt in keiner Periode gezahlt. So zahlen: Uphalteure 21, Bergarbeiter 48, Blumenarbeiter 48, Buchdruckerhilfsarbeiter 60, Fleischer 30, Friseur 30, Gastwirtsgehilfen 42, Glasarbeiter 70, Holzarbeiter 36, Hutmacher 60, Schiffszimmerer 40, Tapezierer 48, Zimmerer 36 Tage.

Der Wiederbezug von Unterstützung ist meistens derart fortgesetzt, daß nach Abhebung der vollen Unterstützung erst wieder eine bestimmte Anzahl Beiträge entrichtet sein müssen, freilich auch die gleiche Zeit das Mitglied wieder Beschäftigung gehabt haben muß; 2 Verbände bemessen diese Zeit auf 26, 1 Verband auf 2, 22 Verbände auf 52, 1 Verband auf 58, 1 Verband auf 60, 2 Verbände auf 65, 1 Verband auf 72, 1 Verband auf 78 und 2 Verbände sogar auf 104 Wochen. Bei uns ist bekanntlich das Mitgliedsjahr eingeführt, was finanziell ungünstiger wirkt als die Art, erst nach einer bestimmten Beitragsleistung wieder zu unterstützen. In einigen Verbänden ist übrigens die Laufende Unterstützungperiode schon länger als ein Jahr, bei den Metallarbeitern z. B. 72 Wochen.

Was nun die Erwerbslosenunterstützung, d. h. die Aufrechnung von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung anbelangt, so ist auch diese nicht mehr so selten bei den Verbänden, als mancher vielleicht meint. Es haben nämlich folgende der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften bereits die Erwerbslosenunterstützung eingeführt: Uphalteure, Bäcker und Konditoren, Bildhauer, Böttcher, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fabrikarbeiter, Fleischer, Friseur, Gastwirtsgehilfen, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gutarbeiter, Kupferschmiede, Kürschner, Lederarbeiter, Maschinenisten, Metallarbeiter, Sattler, Schiffszimmerer, Schuhmacher, Textilarbeiter, Töbner, Transportarbeiter. Das sind 22 Gewerkschaften. Rechnen wir noch die 10 Gewerkschaften, die entweder keine Arbeitslosen- oder keine Krankenunterstützung haben, dazu, so bleibt nur noch der kleinste Teil der Gewerkschaften mit Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, die die Erwerbslosenunterstützung noch nicht eingeführt hat.

Auch über die Karenzzeit bei der Krankenunterstützung in Nr. 30 des Tabakarbeiterabereinstimmter Ausführungen gemacht und mitgeteilt, daß die meisten Verbände ihre Karenzzeit auf 7 Tage festgesetzt haben. Hier sind es nur vier von den Verbänden, die überhaupt Krankenunterstützung zahlen, die keine Karenzzeit haben. Und zwar die Lithographen, Maler, Notenstecher und Schuhmacher. Eine dreitägige Karenzzeit haben nur zehn Verbände, die übrigen haben, wie gesagt, meistens 7 Tage, sogar bis zu 28 Tagen Karenzzeit. Wenn hier, ebenso wie bei der oben besprochenen Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit einige Zahlenangaben nicht mit denen des Artikels „Kampfbereitschaft“ oder hohe unterstützung haben wir schon in Nr. 30 des Tabakarbeiterabereinstimmter Material ergänzen konnten.

Die Berechtigung zum Bezüge von Krankenunterstützung beginnt bei 1 Verband (Notenstecher) bereits sofort, bei 1 (Buchdrucker) nach 13 Mitgliedswochen, bei 1 (Lithographen) nach 26 Wochen, bei 38 Verbänden nach 52 Wochen, bei 1 Verband nach 90 und bei 2 Verbänden nach 104 Mitgliedswochen.

Wie bei der Arbeitslosenunterstützung die Dauer recht verschieden ist, so ist es auch bei der Krankenunterstützung der Fall, sie bewegt sich zwischen 21 Tagen und einem Jahre (Buchdrucker und Lithographen). Die meisten Verbände haben eine geringere Bezugsdauer als wir es jetzt haben; so die Uphalteure 21 Tage, Bauarbeiter 72 Tage, Bergarbeiter 144 Tage, Bildhauer 42-70 Tage, Blumenarbeiter 48 Tage, Böttcher 42-80 Tage, Brauerei- und Mühlenarbeiter 45-90 Tage, Buchbinder 40-60 Tage, Buchdruckerhilfsarbeiter 30 Tage, Bureauangestellte 78 Tage, Dachdecker 60 Tage, Fabrikarbeiter 24-60 Tage, Fleischer 30 Tage, Friseur 30 Tage, Gärtner 20-50 Tage, Gastwirtsgehilfen 31 Tage, Gemeinde- und Staatsarbeiter 24-48 Tage, Glasarbeiter 42 Tage, Holzarbeiter 78 Tage, Hutmacher 42-100 Tage, Kupferschmiede 60-80 Tage, Kürsch-

40-82 Tage, Arbeiter 70-107 Tage, Maschinenisten 24-36 Tage, Metallarbeiter 120 Tage, Porzellanarbeiter 35-126 Tage, Sattler 30-66 Tage, Schiffszimmerer 40 Tage, Schneider 30-84 Tage, Schuhmacher 36-78 Tage, Steinarbeiter 36-72 Tage, Steinseher 12-78 Tage, Tapezierer 60 Tage, Textilarbeiter 40-80 Tage, Töpfer 30-90 Tage, Transportarbeiter 30-72 Tage. Die „reiche“ Tabakarbeiterorganisation kann es sich demgegenüber leisten, 36-156 Tage Krankenunterstützung zu zahlen.

Zum allergrößten Teil ist die Unterstützungssperiode bei der Krankenunterstützung zwar ein Jahr, aber mit der Maßgabe, daß erst, wenn die volle Unterstützung innerhalb des Jahres abgehoben ist, eine Reihe Wochenbeiträge wieder bezahlt sein müssen, meistens 52, in einem Falle nur 26, bei einigen Verbänden auch noch über 52, und zwar bis zu 104 Wochen. Bei einigen Verbänden, z. B. Metallarbeiter, Textilarbeiter, Böttcher usw., ist die Zeit, in welcher die festgesetzte Unterstützungssumme bezogen werden kann, sogar länger als ein Jahr, selbst bis zu 104 Wochen.

Wer weiter nach dieser Richtung hin unsern Verband mit anderen Verbänden vergleichen will, der kann es an der Hand der von der Generalkommission alljährlich herausgegebenen Statistik; die für das Jahr 1912 dürfte demnächst im Korrespondenzblatt veröffentlicht werden. Interessant genug für uns Tabakarbeiter ist es, zu sehen, wie die Verbände ihre inneren Einrichtungen immer mehr auf den Kampf zuschneiden. Und angesichts des Steigens der Mitgliederzahlen unserer Gewerkschaften trotz der Reformierung der Unterstützungsleistungen kann man doch nicht annehmen wollen, daß ein Verband, der die Absicht hat, der erprobten Praxis der meisten übrigen Gewerkschaften zu folgen, nun unbedingt auf den Hund kommen muß. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht als Kampforganisation genügend gerüstet zu sein, bedeutet Stillstand und Rückgang in jeder Weise, auch in Bezug auf die Mitgliederzahl. Wer den Rückgang vermeiden will, wer die Lage der Tabakarbeiter durch eine leistungsfähige Kampforganisation verbessern will, der wird die Vorschläge von Vorstand und Ausschuss als das mindeste dessen, was sein muß, betrachten müssen. Daß wir bei den Vorschlägen keinen Sprung ins Dunkle machen, zeigen uns die meisten übrigen Gewerkschaften.

Die Einwanderung von Tabakarbeitern nach den Vereinigten Staaten in den Jahren 1911 und 1912.

Die in der jüngsten Zeit durchgeführte Vervollkommnung der amerikanischen Wanderungsstatistik ermöglicht es, den Umfang des Ueberschusses der Einwanderung über die Auswanderung festzustellen, während vordem lediglich die Zahl der Einwanderer bekannt war und Anhaltspunkte für eine richtige Beurteilung der Auswanderung aus den Vereinigten Staaten mangelten, die vorzüglich in einer Rückwanderung früherer Einwanderer besteht.

In den letzten Jahren hat trotz der in Amerika herrschenden Hochkonjunktur der Umfang der Einwanderung abgenommen und gleichzeitig ist die Zahl der abreisenden gestiegen, welche das gelobte Land des Kapitalismus verlassen. Es betrug: Die Zahl aller zureisenden Personen 1910: 1 441 128, 1911: 1 299 428, 1912: 1 297 956; die Zahl der abreisenden Personen stieg von 723 018 1910 auf 867 687 1911 und 969 185 1912. Der Ueberschuss der Einwanderung sank von 718 252 Personen 1910 auf 431 741 1911 und 328 771 1912. Im Jahre 1912 hat der Umfang der Auswanderung von den Vereinigten Staaten also schon fast eine Million erreicht.

Die Einwanderer werden in der amtlichen amerikanischen Statistik in drei Gruppen eingeteilt, und zwar: Einwanderer, die angeben, sich dauernd in den Vereinigten Staaten niederlassen zu wollen; andere zureisende Fremde; und amerikanische Staatsbürger, die vom Ausland zurückkehren. In ähnlicher Weise werden die abreisenden Personen eingeteilt. In der folgenden Tabelle wird gezeigt, wie sich die in den Jahren 1911 und 1912 angekommenen und abgereisten Personen gliederten.

	1911	1912
Einwanderer	878 587	838 172
andere zureisende Fremde	151 713	178 983
zurückkehrende amerikanische Bürger	269 128	280 801
Zusammen	1 299 428	1 297 956
Auswanderer	295 666	333 362
andere abreisende Fremde	222 549	282 030
abreisende amerikanische Bürger	349 472	353 890
Zusammen	867 687	969 185

Ueberschuss der Einwanderung 431 741 328 771
 Ueber die amerikanischen Staatsbürger, die in jedem Jahre in größerer Zahl abreisen als sie zurückkehren, werden weitere Angaben nicht gemacht, so daß wir uns bei Betrachtung des Umfangs der Wanderung der Tabakarbeiter auf jene Personen beschränken müssen, die nicht amerikanische Bürger sind.

Insgesamt reisten 1911 3747 Tabakarbeiter nach den Vereinigten Staaten zu und 3370 reisten von dort ab; 1912 betrug die Zahl der Zureisenden 2283 und die Zahl der Abreisenden 3448. In den zwei Jahren war die Zahl der abreisenden Tabakarbeiter um 788 größer als jene der zureisenden. Von allen an der Wanderung beteiligten Tabakarbeitern waren

	1911	1912
Einwanderer	1 966	980
andere zureisende Fremde	1 781	1 303
Zusammen	3 747	2 283
Auswanderer	1 320	1 199
andere abreisende Fremde	2 050	2 149
Zusammen	3 370	3 348

Die Mehrzahl der Tabakarbeiter, die im Jahre 1912 nach den Vereinigten Staaten zu- oder von dort abreisten, gaben

sich nicht dauernd niederlassen oder nicht dauernd aus dem Lande gehen zu wollen. Von praktischer Bedeutung ist die auf Grund solcher Angaben gemachte Unterscheidung kaum, denn es ist nicht anzunehmen, daß viele Tabakarbeiter so gut situiert sind, um Vergnügungsreisen zwischen Europa oder Afrika und Amerika unternehmen zu können.

Nach dem speziellen Berufe wurden bei den Tabakarbeitern unterschieden:

	Zu- reisende 1911	Ab- reisende 1911	Zu- reisende 1912	Ab- reisende 1912
Zigarrenmacher	2720	1332	1829	3197
Zigarrenpader	90	31	206	49
Zigarettenmacher	42	8	105	19
andere Tabakarbeiter	895	1990	143	83
Zusammen	3747	3370	2283	3348

Die Zigarrenmacher bildeten in beiden Jahren die große Mehrheit der zu- wie der abreisenden Tabakarbeiter. Die Nationalität wird nur bei den als Einwanderer oder Auswanderer desartierten Reisenden bezeichnet. Von den Tabakarbeitern, die angaben, sich dauernd in den Vereinigten Staaten niederlassen zu wollen, waren

	1911	1912
Kubaner	848	278
Afrikaner (Neger)	305	74
Juden	216	148
Holländer und Flamen	110	141
Spanier	268	118
Briten und Irländer	47	67
Deutsche	42	26
andere	130	128
Zusammen	1966	980

Die Einwanderung von Tabakarbeitern aus Deutschland ist ganz geringfügig, umso mehr, als die in der Statistik ausgewiesenen Deutschen sich auf das Deutsche Reich, die Schweiz, Oesterreich und Ungarn verteilen. Von den Tabakarbeitern, welche die Vereinigten Staaten dauernd verließen, waren:

	1911	1912
Kubaner	816	740
Afrikaner (Neger)	81	34
Spanier	298	197
Juden	18	27
andere	107	201
Zusammen	1320	1199

Verhältnismäßig die meisten Tabakarbeiter, die nach den Vereinigten Staaten wandern, begeben sich nach dem Staate Florida, im äußersten Südosten; von jenen, die im Jahre 1912 zur dauernden Niederlassung ankommen, gaben als ihr nächstes Reiseziel an die Staaten Florida 449, New York 191, Massachusetts 149, Illinois 34, Pennsylvania 27, New Jersey 26 usw.

Außer den Personen, die schon in ihrer früheren Heimat in der Tabakindustrie tätig waren, wendet sich wohl noch eine Anzahl von Einwanderern, die früher in anderen Erwerbszweigen beschäftigt waren, dieser Industrie zu. Im vorigen Jahre nahmen beide Häuser des Bundesparlamentes der Vereinigten Staaten einen Gesetzesentwurf an, welcher die Einwanderung von Analphabeten verbot. Doch weigerte sich der frühere Präsident Taft, seine Zustimmung zu geben, und im Parlamente fehlten drei Stimmen auf die Mehrheit, die erforderlich ist, um das Gesetz ohne Zustimmung des Präsidenten wirksam zu machen. Nun ist abermals eine „Einwanderungsbill“ vorgelegt worden, die dadurch die Einwanderung beschränken will, daß sie vorschreibt, es dürfen aus keinem Lande innerhalb eines Jahres mehr Einwanderer zugelassen werden als 10 Prozent der aus dem betreffenden Lande stammenden Personen, die in den Vereinigten Staaten am Tage der letzten Volkszählung ansässig waren.

Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung.

Auf Grund des Artikels 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat folgendes bestimmt:

- Bei neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen stellt für die ersten Wahlen der Vertreter im Ausschuss das Versicherungsamt Wählerlisten, getrennt für die Arbeitgeber und die Versicherten auch dann aus, wenn die Wahlordnung die Aufstellung solcher Listen nicht vorsieht. In der Wählerliste für die Arbeitgeber ist auch die Zahl der den einzelnen Wahlberechtigten nach der Sitzung zukommenden Stimmen zu vermerken.
- Das Versicherungsamt fordert die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung auf, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Wähler findet nicht statt, auch wenn die Wahlordnung sie vorschreibt.
- Soweit sich Wahlberechtigte nicht rechtzeitig gemeldet haben, kann die Wahl nicht aus dem Grunde angefochten werden, daß diese Personen nicht in die Wählerliste aufgenommen sind.
- Die oberste Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde kann das Nähere bestimmen. Sie kann insbesondere bestimmen, wie weit Wahlberechtigte, die nicht in die Wählerliste eingetragen sind, gleichwohl bei gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung zur Wahl zugelassen sind, und wie dieser Ausweis erbracht werden kann.
- Die vorstehenden Anordnungen gelten auch für die durch die Reichsversicherung neu in die Krankenversicherung einbezogenen Mitglieder, der nach Artikel 15 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung ausgestellten allgemeinen Ortskrankenkassen und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder. Die oberste

Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde kann Abweichungen anordnen oder zulassen.

- Soweit bei neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen die Vertreter im Ausschuss, oder die Mitglieder, oder der Vorsitzende des Vorstandes am 1. Oktober 1913 noch nicht gewählt sind, nimmt das Versicherungsamt ihre Geschäfte selbst oder durch Beauftragte bis zum Zustandekommen der Wahl wahr.
- Verträge, die das Versicherungsamt oder seine Beauftragten für diese Kassen mit deren Angestellten sowie mit Ärzten, Zahnärzten und -technikern, Krankenhäusern, Apotheken und dergleichen abschließen, kann der gewählte Kassenvorstand, sofern der Vertrag keinen früheren Termin vorsieht, mit 3monatiger Frist zum 1. Oktober 1914 kündigen. Ein späterer Kündigungstermin soll nur im Notfall vereinbart werden; seine Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamts.
- Bei Streit zwischen den Kassenorganen und dem Versicherungsamt oder seinen Beauftragten über diese Geschäftsführung entscheidet das Oberversicherungsamt (Beschlusskammer) endgültig.
- Die oberste Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde kann das Nähere bestimmen.

- III.
- Wie aus der Durchführung der vorstehenden Bestimmungen entstehenden Kosten trägt die Krankenkasse.
 - Bei Streit setzt das Oberversicherungsamt (Beschlusskammer) die Kosten endgültig fest.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Der Durchschnittslohn der Tabakarbeiter im Jahre 1912. Nach dem Geschäftsbericht der Tabakarbeiter-Vereinsgenossenschaft betrug der Durchschnittslohn der Versicherten im Jahre 1912 653 M.; für 1911 gab die Tabakarbeiter-Vereinsgenossenschaft den Durchschnittslohn mit 630 M. an; demnach hat wiederum eine kleine Steigerung stattgefunden. Im 1. Bezirk betrug der Durchschnittslohn 589 (566) M., im 2. Bezirk 699 (675) M., im 3. Bezirk 680 (639) M., im 4. Bezirk 773 (733) M., im 5. Bezirk 604 (591) M. Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die durchschnittliche Verdienstsomme der Versicherten im Jahre 1911. Wir kommen auf das Ergebnis in einer der nächsten Nummern noch zurück.

Nachkänge zum dänischen Tabakarbeiterstreik. Die organisierten dänischen Kollegen sind teils mit dem Erfolg ihres Streiks nicht zufrieden. Man glaubt, daß der Gesamtverband der dänischen Arbeiterchaft, dem auch die Tabakarbeiter angeschlossen sind, Schuld habe, daß nicht mehr erreicht worden ist. Gegenwärtig soll nun eine Urabstimmung darüber stattfinden, ob die Organisation der Tabakarbeiter künftig noch dem Gesamtverband angehören soll oder nicht. Nach unsern deutschen Verhältnissen beurteilt ist das, was die dänischen Tabakarbeiter in ihrem jüngsten Kampfe erreicht haben, wirklich nicht gering. Aber wie auch das Erreichte in Dänemark selbst beurteilt werden mag, so ist zu einem Rücktritt vom Gesamtverband unter keinen Umständen zu raten. Die Zusammenschließung der Organisationen eines Landes zu gegenseitigem Schutz und Trutz ist heute eine unbedingte Notwendigkeit; auch das Unternehmertum leidet sich gegenseitig nicht nur Unterstützung, sondern hat sich zu Gesamtverbänden zusammengesetzt. Das ist auch in Dänemark der Fall. Im übrigen hat der Gesamtverband der dänischen Organisationen die Tabakarbeiter in ihrem Kampfe keineswegs zurückgehalten oder sonstwie zu ihrem Schaden beeinflusst. Hat der Gesamtverband doch aus seiner Kasse 160 000 Kronen zur Streikunterstützung hergegeben und sich jeder Einmischung auf die Führung des Streiks enthalten. Erst dann, als die dänischen Unternehmer infolge des Tabakarbeiterkampfes mit einer Massenaussperrung drohten, hat der Gesamtverband an den Verhandlungen teilgenommen; niemand kann behaupten, daß diese Verhandlungen aber auf die Interessen der Tabakarbeiter schädlich gewirkt haben. Öffentlich lehnen unsere dänischen Kollegen den Austritt aus dem Gesamtverband mit großer Mehrheit ab.

Die türkische Tabakregie. Als nach dem Siege der türkischen Revolution eine einschneidende Reorganisation der inneren Verwaltung in der Türkei sich vorzubereiten schien, protestierten die Jungtürken, um den Einfluß des ausländischen Kapitals zurückzudämmen, sehr entschieden gegen eine Verlängerung des Konzessionsvertrages der Tabakregie-Gesellschaft, sie verlangten eine möglichst sofortige Umänderung in ein reines Staatsmonopol. Durch ihre Geschäftshandhabung hatte die Tabakregie zu Angriffen überreichlich Anlaß geboten, die jungtürkische Presse nannte die Regie-Gesellschaft in der Zeit der jungtürkischen Herrschaft die „fressende Wunde“ am Leibe des Osmanischen Reiches, die jungtürkischen Elemente, die den Kampf gegen die Korruption ernst führten, sahen in der Tabakregie eine besonders gefährliche Korruptionsquelle. Bestritten hat die Tabakregie-Gesellschaft zurzeit des jungtürkischen Regimes die Berechtigung vieler Anklagen keineswegs, sie versicherte nur, daß die alte Herrschaft sie zur Korruption genötigt habe, sie sei von den türkischen Beamten als Mittel zur persönlichen Bereicherung ausgebeutet worden, die von ihr Subventionen erpreßten oder verlangten, daß ihre Söhne und Verwandten Versorgungsstellen erhielten.

Mit dem erneuten Zusammenbruch der Türkei hat sich auch in der Frage der Konzessionsverlängerung der Tabakregie das Blatt gewendet; von alten Reformbestrebungen war nicht mehr die Rede. Jetzt ist die Konzession der Tabakregie-Gesellschaft, die am 14. April 1914 abläuft, wie der „Königlichen Zeitung“ aus Konstantinopel geschrieben wird, verlängert worden, und zwar um 15 Jahre. Der jährliche Pachtzins aber wird von 750 000 auf 800 000 türkische Pfund erhöht. Der Betrag, der vom Reingewinn nach Abzug der jährlichen Pacht und der festen

Verzinsung des Kapitals übrig bleibt, wird unter die Osmanische Staatsschuldverwaltung, die Regierung und die Gesellschaft verteilt, das Teilungsverhältnis ist gleichfalls etwas zugunsten der Regierung verändert worden. Hiesel und schwierig war die Frage, welche Entschädigung der Tabakregie-Gesellschaft für die Verringerung des Staatsgebietes zu gewähren sei. Dieser Fall war schon in der jetzt zu Ende gehenden Konzession vorgesehen, wonach in § 7 des Lastenheftes heißt: Wenn es dem Staate aus einem zwingenden Grunde unmöglich sein sollte, in einem Teil des Reiches das Tabakmonopol nach den Grundätzen der vorliegenden Konzession fortzuführen, so hat die Gesellschaft Recht auf einen Nachschuß auf die jährliche Pacht, der proportional mit dem mittleren Betrag ist, den die Regierung aus dem Tabakmonopol für diesen Teil des Reiches in den letzten fünf Jahren vor der Inkraftsetzung des gegenwärtigen Lastenheftes gezogen hat. Die neue Formel, auf die man sich geeinigt hat, besagt, daß im Falle der Verringerung des Reichsgebietes die jährliche Pacht im Verhältnis des Reingewinnes aus dem entsprechenden Gebiet während der letzten fünf Jahre zum Gesamtgewinn im selben Zeitraum herabgesetzt wird. Die Gesellschaft nimmt ferner vom Anteil der Staatsschuldverwaltung am Ueberschuß einen Betrag vorweg, der der Hälfte des Verlustes entspricht, den die Gesellschaft an ihrem Anteil am Reingewinn erleidet; diese Vorwegnahme muß aber so groß sein, daß der Gesellschaft ein Anteil von 98 800 türkischen Pfund zufällt. Bei Unzulänglichkeit des Anteils der Staatsschuldverwaltung kann jedoch diese Vorwegnahme nicht auf das nächste Jahr vorgezogen werden. Diese Formel soll dem Kapital der Gesellschaft von 1 760 000 türkischen Pfund eine Verzinsung von 11½ Prozent (inbegriffen die 6 Prozent fest) sichern und hat Anwendung auf Rumelien, die Inseln und auch Tripolitanien zu finden.

Sind die Zugeständnisse, die die Gesellschaft zugunsten des Staatschazes und der türkischen Staatsschuldverwaltung in dem neuen Vertrage eingeräumt hat, auch nicht unerheblich, so bleiben sie doch weit hinter denen zurück, die das Tabakregie-Unternehmen in den Jahren 1910 und 1911 der jungtürkischen Regierung zu machen gern bereit war. Vor kurzem verlautete, daß der amerikanische Tabaktrakt sich sehr bemühte, den Konzessionsvertrag der Tabakregie zu bekommen, wahrscheinlich haben auch die Anerbietungen des Trusts die bisherigen Inhaber des Konzessionsvertrages zu höheren Leistungen genötigt.

Erntebildung auch in Rußland. In den Fachblättern der Tabakindustrie lesen wir:

Der Kampf um die Vormachtstellung in der russischen Tabakindustrie, welcher gleichzeitig auch eine mehr oder vollendete Ausschaltung der Konkurrenz erstrebt, wird von der russischen Laferme-Gesellschaft zielbewußt weitergeführt. In 1911 hatte sie die Fabrik Ottoman angekauft, im vorigen Jahre hatte sie die bekanntesten Tabakfabriken Dukat und Bogdanoff sich angeeignet, und in diesem Jahre vereintigt sie sich mit der Moskauer Asmolow-Gesellschaft. Die russische Regierung hatte einer solchen Ausdehnung der Laferme-Gesellschaft nicht ruhig zusehen können. Monopole privater Unternehmungen sind der russischen Regierung stets zumider, und sie hatte daher auch ihr Veto eingelegt, als die Gesellschaft ihr Grundkapital im vorigen Jahre auf 15 Mill. Rubel hatte erhöhen wollen. Aber dieses Hindernis hatte den Bestrebungen der Gesellschaft keinen Abbruch zu tun vermocht. Nur die Form der Angelegenheiten hatte eine andere werden müssen. Zur Fusion mit der Asmolow-Gesellschaft wird nun eine englische Finanzgesellschaft gegründet werden, welche Aktien der genannten russischen Tabakfabriken übernehme und dafür nach bekanntem Muster eigene Shares emittieren wird. Daß diese Bewegung mit dem Anschluß der Asmolow-Gesellschaft seinen Abschluß erreicht haben wird, ist nach den russischen Pässen- und Finanznachrichten nicht anzunehmen. Hinter der Laferme-Gesellschaft stehen mächtige Kapitalassoziationen, wie die Dresdener Bank und die Russisch-Asiatische Bank, und das Zusammenwirken solcher Faktoren hilft über alle Schwierigkeiten hinweg.

So! Die Dresdener Bank! Also hier ist es denn wohl das biedere und ehrbare Kapital, daß den russischen Konsumenten und Tabakarbeitern das Fell über die Ohren ziehen soll, wie es das englisch-amerikanische nach den Wehrmännern des Antitrusts in Deutschland in der Tabakindustrie machen wird. Uebrigens scheint es so, als zöge die „nationale“ Seite des Antitrustkampfes bei uns nicht recht, denn auf den „nationalen Gedanken“ scheinen die Antitrustleute in letzter Zeit bei der Propagierung weniger Wert zu legen. Vielleicht helfen nun christlich-nationale Truskämpfer der russischen Arbeiterschaft und den christlichen russischen Konsumenten das deutsche Kapital aus der russischen Zigarettenindustrie, die ja auch zum guten Teil in jüdischen Händen ist, hinauszwerfen. Oder ist es hier etwas anders?

Bewegungen im Beruf.

Kopenhagen. Vor Zuzug von Zigarrenmachern und Zigarrensortierern nach Dänemark wird bis auf weiteres streng gewarnt.

Stadtbendorf. Bei den Firmen **U. H. B. Düttner** in Stadtbendorf und **W. Kuhlmann**, **J. H. K. Krause** in Merxhausen, sind die Arbeiter in den Streit getreten. Die Forderung lautet auf Anerkennung eines Minimallohnes von 8 M pro Mille bei Vierzehnung zubereiteter Materialien mit entsprechenden Lohnaufbesserungen auf alle übrigen Sorten. Die Firmen lehnten bis jetzt jedes Entgegenkommen ab. Vor Zuzug nach **Stadtbendorf** und **Umgegend** wird streng gewarnt.

Weißfels und Umgegend. Die Firma **C. Normann**, die bis jetzt die Decke nur angefeuchtet lieferte, erklärt sich bereit, diese nun mit der Rippe aufgesetzt zu liefern; das Umblatt wird angefeuchtet und die Einlage fertig geliefert. Außer der mit der Rippe aufgesetzten Decke erhöhte die Firma die Löhne pro Mille um 50 S bei zwei Sorten und 1 M bei einer Sorte. Für Verarbeitung von Sandblatt wird ein Lohnzuschlag von 50 S pro Mille gezahlt. Der Lohn der Zurechlerin beträgt für Aufsetzen der Decke 25 S pro Pfund. Eine Aufbesserung der Löhne für Sortieren erfolgt später. Die wöchentliche Arbeitszeit, die in den anderen Betrieben 54 Stunden beträgt, beträgt in diesem Betriebe 52 Stunden. Die gleichen Lohnverhältnisse existieren noch bei den Firmen **W. H. Sahn**, **C. Panzer** und **Wald Schulz**.

in Weißfels. Die Firma **Herm. Fleißner** in **Sporgau** erhöhte die Löhne pro Mille um 25 S bei zwei Sorten und 50 S bei vier Sorten. Auch für diesen Betrieb gilt ein Minimallohn von 9 M pro Mille resp. 9,50 M, sofern die Decke nur angefeuchtet geliefert wird; das Umblatt wird angefeuchtet und die Einlage fertig geliefert. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 54 Stunden.

Warendorf i. Westf. Die bei der Firma **Aug. Schwaerbroch** ausgebrochenen Differenzen sind erledigt. Die Firma sah sich außerstande, aufgestapeltes Umblatt zu liefern, da es hierfür an Arbeitskraft mangelte. Angebahnte Unterhandlungen endeten mit der Anerkennung des Vorschlages, bei Nichtlieferung des aufgestapelten Umblatts einen Lohnzuschlag von 50 S pro Mille zu zahlen.

Neuenkirchen (Prov. Hann.). Die Bewegung bei der Firma **F. C. W. W. Dieck** ist beendet. Die Firma bewilligte den Zigarrenmachern eine Lohnzulage bei 5 Sorten um 25 S, bei 8 Sorten um 50 S und bei 3 Sorten um 1 M pro Mille. Die Löhne der Zigarrensortierer, die nicht organisiert sind und für die auch keine Forderungen gestellt waren, sind nicht aufgebessert. Dazu wurde an Stelle der monatlichen die 14tägige Lohnzahlung eingeführt.

Werther i. Westf. Die Firma **J. H. J. Lemmer** weigert sich hartnäckig, die tariflich eingegangene Verpflichtung innezuhalten, monach zubereitetes Material zu liefern ist. Dazu sollen die Arbeiter nicht mehr in der Fabrik, sondern als Heimarbeiter beschäftigt werden, um Licht und Feuerung zu sparen. Angebahnte Verhandlungen durch die Gewerkschaft führten zu keiner Einigung. Die von der Firma ausgesprochene Kündigung ist am 25. Juli abgelaufen, worauf die Arbeiter die Arbeit einstellen. Vor Zuzug wird streng gewarnt.

Hamburg-Altona. Noch immer herrscht in Hamburg und Umgebung große Arbeitslosigkeit, weshalb vor Zuzug streng gewarnt wird.

Eingefandt.

In letzter Stunde

Bevor der Verband in Heilberg zusammentritt, möchte ich noch einen Beschluß erörtern, den die Hamburger Generalversammlung betreffs unserer Tarifbewegung gefaßt hat. Bekanntlich hat der Vorstand im Jahre 1909 die Initiative für eine Tarifbewegung in unserer Industrie ergriffen. Auf den Konferenzen, die sich damit befaßten, wurden auch die seitens des Vorstandes aufgestellten Grundzüge für Tarifverträge aufgegeben. Ebenso in den Mitgliederversammlungen der Zahlstellen. Auch die Generalversammlung in Braunschweig hat selbige sanktioniert. Der Beschluß in Hamburg, der die aufgestellten Grundzüge aufhob, ist aber nicht ein Schritt nach vornwärts, sondern eine Rückwärtsbewegung.

In seinem Referat „Unser Lohnbewegungen“ sagt Kollege **Deichmann** einleitend folgendes:

Die Tendenz des Kapitalismus zielt darauf hin, alle Arbeitskräfte rücksichtslos auszunutzen. Gerade in der Tabakindustrie kommt diese Tendenz ganz kraft zum Ausdruck, weil es noch immer nicht gelungen, ihr den gewünschten Widerstand entgegenzusetzen. Die Tabakindustrie kann mit Leichtigkeit nach anderen Orten verlegt werden. Wie verhängnisvoll die Abwanderungsbestrebungen der Industrie wirken, zeigt eine Gegenüberstellung der Löhne in den Gebieten Hamburg und Westfalen.

Nachdem Kollege **Deichmann** dies zahlenmäßig begründet, machte er dann einem Bericht im „Vorwärts“ die folgenden Ausführungen:

Auch die Konsumenten der von uns hergestellten Waren müssen aufgefordert werden, uns in unseren Kämpfen zu unterstützen. Wenn wir uns aber die großen Versandgeschäfte betrachten, dann wissen wir, daß wir da eine gute Kontrolle über den Verkauf der Waren nicht immer ausüben können. Aber wir haben auch eine große Reihe von Plagiatgeächten, und in dieser Richtung muß mehr getan werden. Wollen wir aber die Mitwirkung der Konsumenten mehr gewinnen, dann ist es notwendig, daß wir uns auf die Bahn der Tarifverträge begeben. Wenn man auch an dieser Politik etwas aussetzen kann, so haben wir doch bis jetzt, wo wir sie praktisch geübt haben, gute Erfolge mit ihr zu verzeichnen. Wir müssen auf dieser Bahn weiter fortstreben. Wenn wir uns an die Konsumenten wenden wollen, dann ist es notwendig, daß wir solche Betriebe bekommen, die leistungsfähig sind, die Waren auf den Markt zu bringen, nach denen die Konsumenten verlangen. Dazu aber müssen wir uns beweglicher gestalten. Wir haben bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß wir keine Tarife abschließen, wenn wir nicht bestimmte Mindestlohnätze (7,70 M pro Mille) und bestimmte Mindestarbeitszeiten (9½ (Sonnenabends 8½ Stunden) hineinbekamen. Wollen wir daran festhalten, dann können wir nicht weiter. Es gibt manche Betriebe, die zwar Verträge abschließen wollen, bei denen wir aber nicht zu solchen kommen, wenn wir an den eben genannten Bedingungen festhalten. Das sind Betriebe mit so rücksichtsigen Verhältnissen, daß unsere Bedingungen eine 30-, 40-, 60-, ja 50prozentige Lohnerhöhung für sie betragen. Da ist es begreiflich, daß solche Betriebe den schärfsten Widerstand aufbringen, einen Widerstand, den wir nur in einer Reihe von Jahren und mit einer mühselhaften Organisation überwinden können. Wenn nun ein solcher Unternehmer vielleicht 7 M zu bieten bereit ist, dann wären wir Loren, wenn wir diese Hand zurückziehen würden. Wir müssen sie ergründen, um dann in einer Reihe von Jahren, in verschiedenen Stappen unser Ziel zu erreichen. In diesem Sinne müssen wir uns betätigen, unseren farrten Beschluß fallen lassen, unsere Front ändern. Einen Teil der Hilfe erbitten wir also in der Mithilfe der Konsumenten, die Hauptkraft aber suchen wir in der Organisation, der Organisation, die durch das Falllassen des Beschlusses begünstigt und dadurch stärker gemacht wird, um im Sinne dieser Ausführungen ihre Kämpfe zu führen. (Beifall.)

Daß Fabrikanten, welche so niedrige Löhne zahlen, daß die Lohnerhöhung bis 80 pzt. ausmache, wenn der geforderte Mindestlohn von 7,70 M pro Mille erreicht werden soll, nach jeder Richtung hin leistungsfähiger sind, das ist leicht verständlich. Eine derartige Entlohnung und Ausbeutung der Arbeitskraft der Arbeiter ist aber nach den Worten einzuschätzen, die man ja so oft von den Unternehmern und deren Preisgebern zu hören und zu lesen bekommt: „Dem Arbeiter muß zu erkennen gegeben werden, daß er als Mensch geboren und als solcher sein Leben zu vollbringen hat; das, was er sich einbildet als seinen rechtmäßigen Lohn zu erhalten, ist nur eine ihm in Gnaden gewährte Gabe, für die er sich dankbar zu erweisen hat. Wenn solche Betriebe nun ein Interesse daran haben, mit dem Verbanne einen Vertrag abzuschließen — und darin erblicke ich einen wachsenden Einfluß unserer Tarifbewegung — so müssen sie eben den geforderten Mindestlohn zahlen. So wenig wie den Arbeitern zumuten ist, so billig zu arbeiten, daß dieser oder jener Fabrikant konkurrenzfähig bleibt und seine Existenz erhalten kann, ebensowenig haben wir Ursache, solche Fabrikanten, wie oben angeführt, ein besonderes Entgegenkommen zu zeigen. Dadurch unterbinden wir meines Erachtens nicht die Konkurrenz, sondern fördern sie. Das ist doch nicht der Wille des Verbandes.“

Die organisierte Arbeiterschaft und die Konsumenten von Tabakfabrikaten um die moralische Unterstützung angerufen werden und nun zu diesem Zweck an die Firmen, welche die Forderungen erfüllt haben und eben so an die Inhaber von Zigarrenfabriken, die ihre Ware von tarifstreuen Firmen beziehen, diesbezügliche Plakate verabschiedet werden, so ist dies eventuell ein gewischnelbiges Schwerk. Denn bei einer derartigen Tarifbewegung kommen nicht nur die Firmen am Orte, sondern die Tariffirmen ganz Deutschlands in Frage. Da nun nach dem Beschluß in Hamburg Tarifverträge auch unter einem Minimallohn von 7,70 M abgeschlossen werden können, so werden die nun leistungsfähigeren Firmen am meisten davon profitieren: Die Folge davon wird sein, daß die Fabrikanten am Orte prolektieren ein Teil Zigarren, vielleicht auch den größeren, von diesen Firmen beziehen, was ja auch schon in ausreichendem Maße geschieht. Die weitere Folge ist dann verminderter Arbeit der Tabakarbeiter am Orte und dies umso mehr, da die größeren Firmen nach dem flachen Lande abwandern.

Dieses von Etappe zu Etappe ist in allererster Linie an Orten anzuwenden, wo schon höhere Löhne als der feinerzeit festgesetzte Mindestlohn gezahlt werden, damit die Spannung zwischen Landesminimallohn und den Höchstminimallohn — aus leicht denkbaren Gründen — nicht eine große ist.

Au hohe und viele Forderungen auf einmal führen doch nicht sofort zu einem positiven Ergebnis. So sehe ich die beste Wahrung der Interessen des Verbandes, der Mitglieder und der Gesamtarbeiterschaft darin, daß wir an den von dem Braunschweiger Verbandstag sanktionierten Grundätzen festhalten; des Weiteren ist nötig, durch Artikulation in der Arbeiterschaft die mangelnde wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter für die breite Öffentlichkeit darzustellen, und auch diejenigen Firmen vor das Forum der Öffentlichkeit zu ziehen, die die Ausbeutung der Arbeiter auf das Kräfteste betreiben. Somit müssen wir auf eine Tarifbewegung unter Mitwirkung der Konsumenten, wie oben angeführt, verzichten.

Berlin.

Gustav Rimmergut.

Berichte.

Metho. Am 12. Juli tagte hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Kasienbericht vom 1. Quartal; 2. Kartellbericht; 3. Verschiedenes. Kollege **Stahlscheyer** gab den Kasienbericht, welcher eine Einnahme inf. Verbestand vom 1. Quartal von 4254,27 M ergab. Dem stand eine Ausgabe von 4151,18 M gegenüber, verbleibt also ein Verbestand am Schluß des 2. Quartals von 103,09 M. Um nun eine genauere Uebersicht bezüglich des Kasienberichts zu bekommen, sei noch folgendes mitgeteilt. Aus den ordentlichen Beiträgen wurden eingenommen 2454,27 M, vorausgeh. wurden dagegen allein für Arbeitslohn- und Krankenunterstützung 3330,50 M, sonstige Ausgaben 811,88 M, so daß 1800 M vom Vorstand aus Bremen abgerufen werden mußten. Einmal beweist diese Rechnung, daß es dringend nötig ist, unsere Verbandseinrichtungen gründlich zu revidieren, da dieses auf die Dauer nicht weiter gehen kann, andererseits aber auch, daß die Wohlthier Tabakarbeiter sich noch sehr unter den Folgen der letzten Tabaksteuerung zu leiden hat. Die Arbeitseinsparungen, welche die Hamburger Firmen hier am Orte vorgenommen haben, fordern sehr viele Opfer an Arbeitslosen. Die Firma **Walter Jürgensen** beschäftigte vor der Steuer 90, heute nur noch 25 Arbeiter; die Firma **Langhans & Jürgensen** beschäftigte Anfang vorigen Jahres 105, heute nur noch 60. Die Firma **C. J. Klein** im vorigen Jahre noch 70, hat heute nur 29 Arbeiter; ebenso ist es auch bei den Bremer Zigarettenfabriken, vormalig Biermann & Schöckling. Kurz und gut, es sind einige Hundert brave Tabakarbeiter aus ihrem Beruf verdrängt worden. Ein Teil befindet sich auf Ziegeleien, andere sind am Bahndamm beschäftigt, einzelne haben auch für kurze Zeit in der Wurfabrik (Bad Dohna) Beschäftigung gefunden. Aber was dann, wenn diese Arbeiter wieder zurückkehren? Hunger und Kummer wird bei ihnen Einkehr halten. Es wird nun die dringende Aufgabe unserer hiesigen Gemeindevertretung sein, Schritte zu unternehmen, um eine andere Industrie hierher zu bekommen. Das hiesige Gewerkschaftsamt hat in seiner letzten Sitzung sich mit dieser sehr wichtigen Frage eingehend beschäftigt, und wird alles aufbieten, in diesem Sinne zu wirken. Unter Punkt 2 verbeistete sich der Kollege **Schomberg** über die Volksfürsorge. Unter Verschiedenem wurden einige unverständliche Fragen besprochen.

Godesheim. Am 19. Juli fand hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Uebersicht vom 2. Quartal 1913; 2. Kartellbericht; 3. Verschiedenes. Kollege **Megeer** verliest zunächst die Uebersicht vom letzten Quartal, aus der das Wesentlichste wiederbegeben sei. Die Einnahme beträgt 5588,81 M, die Ausgaben 3327,77 M, hieron wurden 1800 M an den Vorstand gelebt. Der Kasienbestand beträgt am Schluß des Quartals 266,04 M. Der Mitgliederbestand befaßt sich auf 588, davon weiblich 327. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 1584,81 M, die Ausgaben 1308,40 M. Von den Ausgaben wurden 1000 M auf der Sparkasse des Konsumvereins Mannheim belegt. Der Kasienbestand bleibt 276,12 M. Weiter verliest **Megeer** die Namen derer, die dem Verband im letzten Quartal wieder untreu geworden sind. Da zu der Uebersicht niemand das Wort wünscht, wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlassung erteilt. Hierauf erläutert Kollege **Koch** in längerer Ausführungen die ganzen Kasienverhältnisse der Zahlstelle und stellt von der Verwaltung aus den Antrag, dem Kassierer jährlich 20 M Mantelgelde zu bewilligen, damit dieser, was bei einer Zirkulation von 14 bis 15 000 M jährlich doch leicht erklärlich ist, kein bares Geld aus seiner Tasche dazulegen muß. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Den Kartellbericht gab Kollege **Kern**. Kollege **Kittler** bemerkt noch, daß die Bibliothekstunden von jetzt ab Sonntags, vormittags von 10 bis 11 Uhr, stattfinden. Unter Verschiedenem wird das Wort nicht mehr gewünscht. Zum Schluß erinnert Kollege **Koch** noch an die am 5. August stattfindende öffentliche Tabakarbeiterversammlung im Lokal Stadtpark, wo der Kollege **Mendorff** referiert. Der Besuch der Versammlung ließ zu wünschen übrig.

Driesen. Mitgliederversammlung vom 22. Juli. Tagesordnung: 1. Wahl eines 1. Bevollmächtigten und eines Kartellbelegierten; 2. Vortrag des Kollegen **Rob. Henschel** über: „Die Aufgaben des kommenden Verbandstages“; 3. Verbandsangelegenheiten. Zum 1. Punkt, Wahl eines Bevollmächtigten teilte Kollege **Hantel** mit, daß Kollege **Better** seinen Posten niedergelegt habe. Es wurde der Kollege **Ernst Rauf** einstimmig zum 1. Bevollmächtigten gewählt. Zum Punkt 2 hielt **Gaulter Henschel** einen Vortrag, in dem er eingehend die Abänderungsvorschläge des Vorstandes darlegte. Im großen ganzen war die Versammlung mit den Ausführungen einverstanden. Ganz besonders begrüßte man die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Nur wurde der Wunsch laut, die Unterstützung nicht vom achten Tage, sondern vom vierten Tage an zu zahlen. Der Vorstand sollte versuchen, auf einer andern Seite das wieder herauszuholen. Kollege **Paul Fesche** stellte folgenden Antrag, der einstimmig angenommen wurde: Die Unterstützung soll vom 4. Tage gezahlt werden, dafür soll das Unterstützungsjahr entsprechend verlängert werden. Dieser Antrag soll noch nachträglich eingebracht werden. Es wurden noch einige innere Verbandsangelegenheiten besprochen.

Ansbach. Nach ziemlich langer Zeit müssen wir uns mit der Zigarettenfabrik **F. Eichhorn & Söhne**, respektive mit einer Frau **Schuster**, aber lassen wir sie selbst sprechen, mit der Frau **Sortiermeisterin**, beschäftigen. Genannte Person wurde nach der Lohnbewegung im Jahre 1908, wobei sie Hausfrau bediente leistete, unter Aussetzung eines Zeugnisses von der Firma in den Stand einer Sortiermeisterin erhoben. Der lang ersehnte Wunsch war in Erfüllung gegangen, aber für die Arbeiterinnen in diesem Raum begangenen Zeiten, die als unerträglich empfunden werden. Wir wollen nur einzelne Fälle herausgreifen. So wurden für ... (Text ist hier sehr undeutlich) Strafen eingeholt; auch ist man neugierig zu wissen, ... (Text ist hier sehr undeutlich) Die Arbeiterinnen sollten Geschenke mitbringen, was zum Teil auch geschah. Der Frau **Sortiermeisterin** sagte, erhielt die Wache eine oder zwei Mal mehr. Schläge gab es des öfteren, ... (Text ist hier sehr undeutlich) die Frau **Sortiermeisterin** ... (Text ist hier sehr undeutlich)

Handlungen im Laufe der vorigen Woche auf. Im Sortierraum ist unter anderem auch ein etwas unbeholfener 26- bis 27-jähriger verheirateter Arbeiter beschäftigt, der besonders unter dem Regiment dieser Frau zu leiden hat. Der Arbeiter war mit Anfertigung von Tabakbeuteln beschäftigt, was er nach Ansicht der zu Gewalttätigkeiten Neigenden nicht gleich fertig brachte; darüber erbot, schlug sie ihn mit einem Keil auf die Hände, daß dieselben aufschwellen; rechts und links gab es Dirseltgen, daß die Ohren mit Blut unterlaufen waren usw. Das war dem armen Teufel doch zuviel; er kam mittags nicht zur Arbeit, sondern nahm Abschied von seiner Frau und Schwester, um sich aus diesem Jammerloch zu befreien. Von anderen Personen davon abgehalten, ging er auf Bureben an dem Tag wieder zur Arbeit. Nun wurde selbstverständlich auf ihn eingewirkt, daß er tun solle, als ob nichts vorgefallen sei. Aber Frau Welschlein, wir wissen es, und der Firma kann die Behandlung der Leute während der langen Zeit nicht entgangen sein, oder gesehen ist bis heute nichts, um die Zustände abzuändern. Bei dieser Gelegenheit muß doch einmal gefragt werden: Welche Momente spielen da eigentlich mit, die ein Eingreifen der Firma unmöglich erscheinen lassen? Wenn selbst der langjährige Meister der Zigarrenmacher erklärte, daß so etwas denn doch zu arg sei, obwohl auch von dieser Seite schon mancher Puff ausgeteilt worden ist. Wir fragen nun die Firma: Wird man, nachdem es hiermit zu ihrer Kenntnis gelangt ist, auch so vorgehen, wie es bei dem 1. Bevollmächtigten geschehen ist, der nur für die Interessen seiner Mitarbeiter eingetreten ist und mit dem Hausknecht die Entlassung zugesichert erhielt, ohne daß man die Demütigung unterjocht hätte? Es besteht sich immer mehr die Meinung, daß man damals zu dieser ebenen Handlungswiese kam, um wieder „Herr im Hause“ zu sein. Aber wir werden dafür sorgen, daß sie es ist die Interessen der Arbeiter gewahrt werden, selbst wenn es der Firma unangenehm auf die Nerven fallen sollte. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen muß erneut der Ruf erschallen: Schließt euch besser zusammen, denn nur durch Einigkeit können solche Handlungswesen verhindert werden!

Gengenbach. Sehr trübe sieht es in d. Filiale „Gebrüder Bernard“ aus und Aussicht auf Besserung ist nicht vorhanden. Kürzlich wurde mehreren Zigarren- und Widelmachern gleichzeitig gekündigt, sogar solchen, welche schon über 7 Jahre im Geschäft waren. Es wurde ihnen einfach erklärt, daß Geschäft geht augenblicklich nicht gut und auch sei einer der wichtigsten Kellern gestorben usw. Es ist doch merkwürdig, daß man heute die Arbeiter einfach aufs Pflaster wirft; hat doch genannte Firma schon ein- bis zweimal Geld unter die Arbeiter verteilt lassen im Betrage von 15-100 M, je nach der Länge der Zeit, wie die Arbeiter im Betriebe waren. Da sollen einige vor Freude geweiht haben, und heute wirft man sie einfach hinaus. Das Wertwürdigste an der Sache ist, daß der größte Teil im Betriebe organisiert war (christlich). Unter diesen Organisierten befinden sich auch drei männliche, und diese drei resp. zwei haben ein Heftchen vollbracht, wie es nur selten vorkommt. Diese sagten zu ihren Vorgesetzten, als ihnen mitgeteilt worden ist, daß das Geschäft sehr geht, man solle denjenigen, welche zuletzt gekommen sind, einfach kündigen; und wirklich, es kam auch so, aber nicht nur solche, welche zuletzt gekommen sind, sondern auch denjenigen, wie schon oben angeführt wurde, wurde gekündigt. Als nun dieselben den Betrieb verlassen haben, gingen die drei männlichen eine halbe Stunde früher zu arbeiten an. Und das nennt man wohl organisiert? Auch haben die Arbeiter der genannten Firma schon zweimal Lohnforderungen gestellt, aber jedesmal ohne Erfolg. Zu einem Kampfe konnten sie es überhaupt nicht kommen lassen, denn es fehlte unter den Arbeitern die Einigkeit; keiner traute dem andern. Einer sagte, wir können nicht mitmachen, wir arbeiten zu viert im Geschäft, andere sagten wieder das und jenes, und so ging es aus wie das Hornberger Schießen. Durch solches Verhalten einiger dieser Mitglieder liegt nun die ganze christliche Organisation bis auf 5-6 in Scherben am Boden. Was einst gesagt worden ist, ist auch eingetroffen. Deshalb Kollegen und Kolleginnen von Gengenbach und Verghaupten, wollt ihr bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeiführen, so tretet ein in die Reihen der Kampfer, schließt euch dem Deutschen Tabakarbeiterverband an! Unsere Parole lautet: „Einer für alle und alle für einen!“

Unterwiesheim. Am 20. Juli fand hier eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, in der Kollege Kraus-Hodenheim über die Lage der Tabakindustrie und die Entwicklung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes sprach. Redner ging von den wirtschaftlichen Kämpfen der Vergangenheit aus und schilberte dann die Entwicklung der Gewerkschaften. Die Tabakarbeiter seien in Deutschland die ersten gewesen, die sich zu einer gewerkschaftlichen Organisation im modernen Sinne zusammengeschlossen hätten. Damals sei der Ruf zur Organisation gerade von Süddeutschland ausgegangen, während später, und noch jetzt die Norddeutschen die Organisierung der süddeutschen Kollegen betreiben. Die Lage der Tabakarbeiter sei ja eine überaus schlechte, so daß sie allen Grund hätten, sich gewerkschaftlich stark und stramm zu organisieren; kaum sei es dem Tabakarbeiter noch möglich, sich, geschweige denn eine Familie, zu ernähren. Die Frau müsse mit in die Fabrik, die Kindererziehung laide außerordentlich, das Elend wachse mit jedem Tage. Redner sprach dann speziell über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Gegend; die Unternehmer hätten gar nicht daran, die Lage der Tabakarbeiter zu verbessern, im Gegenteil, das Material werde immer schlechter. Infolge Unterernährung und Sorge habe die Schwindsucht in den Kreisen der Tabakarbeiter guten Boden gefunden. Aber der Unternehmer will Profit haben, was frage er nach dem Wohlergehen der Arbeiter. Zum Schluß forderte Redner zum Eintritt in den Deutschen Tabakarbeiterverband auf. Der Erfolg der Versammlung war hier neue Mitglieder, mehrere Kollegen stellten ihren Eintritt in Aussicht. In der Diskussion wurde das Wort nicht begehrt, die Anwesenden waren mit den Ausführungen des Kollegen Kraus einverstanden. Wir Mitglieder in Unterwiesheim wollen nochmals streben und den Verband stärken, damit auch wir in der Lage sind, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Hoch der Deutsche Tabakarbeiterverband!

Dresden. Am 21. Juli fand die Quartalsversammlung der Sektion der Sortierer und Ristenbelleher im „Sol-

benen Anker“ statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung; 2. Bericht des Sektionsleiters; 3. Branchenangelegenheiten. Kollege Sessel gibt den Kasienbericht für das 2. Quartal, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 208.54 M bilanziert. Kollege Preißler wünscht mit Ablauf des Jahres eine spezialisierte Aufstellung, welcher Wunsch auch erfüllt werden soll. Daraus gibt Kollege Nobis den Bericht als Sektionsleiter für das verlossene halbe Jahr und führt unter anderem an, daß bei der Sammlung für die holländischen Kollegen die Lokalfasse ca. 41 M hat tragen müssen. Er bedauert, daß von einzelnen Kollegen dem Beschluß, 2 pSt. vom Verdienst zu zeichnen, nicht voll nachgekommen ist. Auch mit einer Umgehung des Arbeitsnachweises hatte sich die Leitung in der Berichtszeit zu befassen und wurde betreffender Kollege in eine Strafe von 10 M genommen. Mit Rest sind 7 Kollegen von der Mitgliederliste gestrichen worden. In der Debatte hierüber wünscht man, daß die Kollegen namhaft gemacht werden, die die 2 pSt. nicht abgeführt haben. Selbige werden auch der Versammlung bekannt gegeben. Da der Kollege Ritter ansetzt und nochmal versucht hatte, einem Kollegen eine Bilanz zu vermitteln, ist auch dieser Fall untersucht worden und konnte man allerdings nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß im irgendwelche Nebenabsichten dabei verfolgten mochte. Es wurde ihm allerdings zu verstehen gegeben, daß, wenn er etwas von einer Bilanz höre, er die Pflicht habe, sich sofort mit dem Arbeitsnachweisleiter in Verbindung zu setzen. Kollege Nobis gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß ein arbeitsloser Kollege seine Rauchjagden wieder zurückgebracht habe, da sie zu schlecht zum Rauchen seien. Es sprechen hierzu verschiedene Kollegen ihre Meinung dahin aus, daß Nobis kein Vorwurf zu machen sei, da er dieselben von den einzelnen Fabriken so erhalte, man verziehe das Verhalten des Kollegen einfach nicht. Eine längere Debatte entpinnst sich noch darüber, wie es möglich sei, den Kollegen mehr Interesse für unsere Versammlungen wieder beizubringen. Für eine solche Mitgliederzahl, wie wir sie hier haben, sei es tatsächlich eine Blamage, wenn in einer Quartalsversammlung von 149 Mitgliedern ganze 23 anwesend seien. Wenn auch zugegeben sei, daß kurz vorher erst zwei Versammlungen stattgefunden haben, welche sich mit den Anträgen des Vorstandes befassen, die freilich auch nur von 88 begin. 31 Mitgliedern besucht waren, so muß allerdings eine Interesslosigkeit konstatiert werden, welche für die Zukunft nicht gerade ermutigt. Will man es der Leitung betragen, wenn sie dadurch die Lust zur Führung der Geschäfte verliert? Es soll nun versucht werden, für die nächste Mitgliederbesammlung, welche im „Deutschen Haus“ stattfinden soll, die Mitglieder mit einem Vortrag über die „Vollfürsorge“ zu einem regeren Besuch zu veranlassen. Auch seien die Mitglieder schon an dieser Stelle auf den am 11. Oktober im „Deutschen Haus“ stattfindenden Tanzabend hingewiesen und gibt sich die Leitung der Hoffnung hin, daß sich die Mitglieder recht zahlreich einfänden werden, um einige gemütliche Stunden zu verbringen.

NB. Bei Arbeitsnachweisanlagen sind folgende Zeiten einzuhalten: Täglich mittags von 12 bis 1 Uhr. Täglich, außer Sonnabends, von 6 bis 7 Uhr. Sonnabends von 8 bis 7 Uhr.

Gelbern. Mitgliederversammlung vom 23. Juli. Kollege Orts gab den Bericht von der Verbands- und Lokalfasse. Nachdem die Revisoren erklärten, daß Bücher, Bekleidung und Kasse in bester Ordnung waren, erteilte man dem Kassierer Entlastung. Es folgte nun eine Ergänzungswahl zur Ortsverwaltung. Dabei ist zu bemerken, daß drei Kollegen der Verwaltung zurzeit ein Selbstvertrauen durchmachen müssen; Lungenerkrankheiten sind bei den hiesigen Tabakararbeitern häufig anzutreffen; in einer Heilanstalt befinden sich zurzeit sechs Kollegen. Es wurden gewählt v. Widenen als 2. Ortsleiter als 3. Bevollmächtigter und M. Sennen als Revisor. Sodann referierte Genosse Verfürder über die „Vollfürsorge“. In längeren Ausführungen gab Redner ein klares Bild von der Art und Einrichtung der privaten Versicherungen im Verhältnis zur Vollfürsorge. Letztere sei von Arbeitern und für die Arbeiter gegründet worden und ihre Bestimmungen seien nicht auf Profitmachen ausgelegt, was Redner an der Hand reichhaltigen Materials auch nachwies. Dem Redner lohnte reichlicher Beifall. In der Diskussion ergänzte Kollege Walli noch die Ausführungen des Referenten und empfahl den Beitritt zur „Vollfürsorge“. Unter Verschiedenes wurde das Verhalten einiger ehemaliger Mitglieder einer Kritik unterzogen. Früher hatten diese Leute das Bedürfnis, anderen Vorhaltungen zu machen. Freilich sind wir der Meinung, daß die Zeit über kurz oder lang kommen wird, wo diese Kollegen den Verband noch sehr gut gebrauchen können. Die Fabrikanten, für die diese Kollegen das Wasser auf die Mühle treiben, werden nicht verstehen, das gebührend für sich auszunutzen. Über Konsequenzen aus den Verhältnissen, aus ihrer eigenen Lage zu ziehen, ist diesen Rückständigen nur einmal nicht möglich.

Höft a. M. Am 26. Juli hielten wir unsere Monatsversammlung ab. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum höchsten Gewerkschaftskartell; 2. Verschiedenes. Zu Punkt 1 gab Kollege Wesse den Bericht vom Gewerkschaftskartell. In der Kartellversammlung wurde unsere Aufnahme einstimmig beschlossen und mit Freuden begrüßt; weiter führte Redner die Pflichten und Rechte an, die wir dem Kartell gegenüber haben. Unser Jahresbeitrag beträgt 40 s pro Mitglied und 10 s für die Bibliothek und ist halbjährlich zahlbar. Der Beitrag wird von der Lokalfasse bestritten und werden vorläufig bis zum Schlusse des Jahres 5 s pro Woche und Mitglied, ob mündlich oder weißlich, erhoben. Der dann in der Lokalfasse bleibende Ueberschuß wird den Mitgliedern zugute kommen, hauptsächlich in Streikfällen, bei Krankheit oder dringender Notlage. Zu Punkt 2 wurden verschiedene örtliche Angelegenheiten erörtert, darunter auch die Kündigung eines Kollegen der Firma Flint & Grimsfelder.

Magdeburg. Der 3. Bevollmächtigte der Zählstelle Magdeburg schreibt: In meinem Berichte vom 14. 7. 13 (Nr. 30 des Tabakarbeiter) ist mir unter Punkt „Vereinsangelegenheiten“ bei dem Antrage des Bildungsausschusses auf Erhöhung der Kartellbeiträge um 10 s pro Mitglied ein Fehler dadurch unterlaufen, daß ich geschrieben habe „10 s pro Monat“. Es muß aber heißen: „10 s pro Mitglied für das Jahr“. Wir veröffentlichen diese Zeilen hiermit, um den Irrtum zu berichtigen.

Waldorf a. M. Die am 26. Juli hier tagende Versammlung war wieder schlecht besucht; selbst Kollegen, die aufgeklärt sein wollen und über alles nörgeln, sind in Versammlungen nicht zu sehen. Kollegen, wenn ihr etwas habt, das euch nicht paßt, so kommt doch zur Versammlung, dann können wir darüber reden und Urträge stellen; nun ist es zu spät, denn der Verbandstag beginnt bereits am Montag. Kollege Stahlmeyer gab den Kasienbericht. Dieser ergab eine Einnahme aus Beitragsmarken von 555,60 M, Extramarken 12,75 M, Barbestand 15,84 M, vom Vorstande 200 M, in Summa 783,99 M. Ausgaben u. a.: Krankenunterstützung 120 M, Arbeitslosenunterstützung 807,80 M, Verwaltungskosten 47,79 M, im ganzen aber 783,99 M. Kollege Stahlmeyer betonte, daß jeder einsehen müsse, daß es so nicht mehr weiter gehen könne, er erwartet, unter Zustimmung der Versammlung, von den Delegierten und dem Vorstande, jetzt etwas Gutes und Dauerndes zu schaffen. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Unter Verschiedenem besprach Kollege Lüdning das Verhalten der Mitglieder der Kasse gegenüber; die meisten meinen, es wäre nur Unterstufungskasse, besonders bei diesen schlechten Zeiten melbten sich viele krank und holten jedes Jahr ihre volle Unterstützung heraus. Lüdning meinte, es wäre besser, die Kollegen möchten mehr daran, daß wir unser Geld besser für Kampfzwecke gebrauchten, als einzelne Drückeberger zu unterstützen.

Gau Frankfurt a. M.
Gaukonferenz
Sonntag, den 17. August, nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Am Schwimmbad.
Tagesordnung:
1. Unsere nächsten Aufgaben (Referent: ein Vorstandsmitglied);
2. Agitation und Organisation (Referent: Gauleiter Schnell).
Zählstellen bis 250 Mitglieder wählen einen Delegierten, über 250 bis 1000, 2 Delegierte, über 1000, 3 Delegierte.
Es ist notwendig, daß alle Zählstellen vertreten sind.
Der Einberufer: Franz Schnell.

Gau Heidelberg.
Am Dienstag, dem 5. August, abends 8 1/2 Uhr, finden in nachstehenden Orten
öffentliche Versammlungen
mit dem Thema:
„Die Tabakarbeiter im Kampfe um eine bessere Existenz“
statt, für deren Besuch unsere Mitglieder agitieren wollen.

- Menzingen, im Hamm (Ref.: Bezirksleiter Meigel, Gießen).
 - Bruchsal, zur Fortuna, ab. 6 Uhr (Ref.: GauL. Bahle, Gerford).
 - Hodenhaim, im Stadtpark (Ref.: Redakteur Niendorf, Bremen).
 - Sandhausen, im Hamm (Ref.: Reichstagsabg. Geyer, Leipzig).
 - Wallhorf, im Goldenen Stern (Ref.: GauL. Schnell, Frankfurt).
 - Neilingen, im Engel (Ref.: Gauleiter Schlüter, Gerford).
 - Reimen, im Röhle (Ref.: Gauleiter Heising, Karlsruhe).
 - Mingolsheim, im Engel (Ref.: Ortsbeamter Rosch, Waldheim).
 - Deßlingen, im Löwen (Ref.: Gauleiter Clement, Breslau).
 - Unterwiesheim, in der Krone (Referenten: Frau Schilling-Döbeln und Gauleiter Stadl, Heidelberg).
 - Neulohheim, in der Reichstrone (Ref.: GauL. Genschel, Berlin).
 - Sedenheim-Geresheim, im Hamm (Ref.: GauL. Durban-Offenburg).
 - Mannheim-Lindenhof, abends 6 Uhr, Reformpromenade (Ref.: Gauleiter Gadelberg, Gomburg).
 - Mannheim, abends 6 Uhr, Gewerkschaftshaus (Referenten: Frau Stolz, Dresden, und Ortsbeamter Dahms, Mannheim).
 - Ladenburg-Redarhausen, im Schiff (Ref.: Gauleiter Borag, Braunschweig).
 - Sandhausen, im Prinz Max (Ref.: Sekretär Fuhung, Bremen).
 - Bierheim, zum Deutschen Michel (Ref.: Sekretär Tiebermann, Bremen).
 - Mußloch (Ref.: Gauleiter Klein, Köln).
 - Lorsch, zur Germania (Ref.: Verbandskassierer Krohn, Bremen).
 - Ordingen, zum Meskur (Ref.: Gauleiter Schmidt, Nordhausen).
 - Lampertheim (Referent: Gauleiter Wenzel, Dresden).
- Ferner am Donnerstag, dem 6. August, in
Kirchheim, im Döhlen (Ref.: Reichstagsabg. Geyer, Leipzig).
Kollegen und Kolleginnen! Zu einer machtvollen Demonstration müssen sich diese Versammlungen gestalten. Es gilt Zeugnis abzulegen, daß auch die süddeutschen Tabakarbeiter nicht mehr gemittelt sind, bei den derzeitigen Hungerlöhnen weiterzuarbeiten. Der Verbandstag wird das Innere des Verbandes so ausgestalten müssen, daß uns die Möglichkeit, eurem Wunsch zu entsprechen, um den Kampf mit den Tabakmagnaten führen zu können, gegeben wird. Ihr habt aber die Pflicht, den äußeren Teil, die Verbreitung unserer Idee, zu erfüllen, und dies tut ihr, indem ihr mächtig für diese Versammlungen agitiert.
Für die Tabakarbeiter, und im besonderen für unsere Mitglieder, gibt es an diesem Abend nur eine Lösung:
Auf in die Versammlungen!
Mit toll. Gruß! Chr. Stadl, Gauleiter.

LISTE ÜBER GEBRAUCHTE WICKELFORMEN

204

ERHALTEN SIE KOSTENLOS DURCH L. COHN & CO. BERLIN 24 BRUNNENSTR. 24

Jacob Hirschl jr.
Mannheim B. I. O. 10
Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigen Tagespreisen inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Ueberankunft bei Aufgabe von 10 Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme.

Rechtabak-Handlung Hengfloss & Maak Altona-Ottensen
Filiale Berlin N., Brunnenstraße 25. (25)

Drucksachen Schmalfeldt & Co., Bremen.
— aller Art liefert schnell und billig —

Gelesene Tabak-Arbeiter
bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Kaufe jeden Posten Waren aller Art gegen sofortige Kasse.
S. Berlin, Hamburg, Grindelhof 75a.

von keiner interkonfessionellen und gewerkschaftlichen Organisation etwas wissen, steht er doch völlig unter kirchlichem Einfluß. Jede Ortsgruppe hat ihren geistlichen Beirat und für den Gesamtverband ist jedoch in Leipzig sogar die Anstellung eines geistlichen Beirates im Hauptamt beschlossen worden.

Der Verband hat denn auch dem Volksverein für das katholische Deutschland in aller Deffentlichkeit eine so deutliche Absage erteilt, daß wahrscheinlich harte Auseinandersetzungen zwischen beiden Organisationen folgen werden. Die Resolution lautet:

Die 36. Hauptversammlung des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereine (nicht nach der alten, sondern nach der bisherigen Auseinandersetzungen mit dem Volksverein dem pflichtgemäßen Verhalten der Verwaltung vollste Anerkennung aus. In Uebereinstimmung mit der Verwaltung erklärt die Hauptversammlung, daß sie sich von einer grundsätzlichen Gegnerschaft gegenüber dem Volksverein als solchen frei weiß und dessen große Bedeutung für die Interessen des katholischen Volkes unbedingtes Anerkenntnis, selbst wenn über die Frage der Stellung des katholischen Kaufmannsvereins in der kaufmännischen Standesbewegung Meinungsverschiedenheiten bestehen. In dieser Hinsicht muß die Hauptversammlung erwarten, daß der Volksverein als katholische Organisation nichts unternimmt, was den katholischen Kaufmannsverein schädigt. Jeder derartige Versuch würde den ernstesten Widerstand des ganzen Verbandes finden.

Nicht ohne tiefere Bedeutung ist, daß sich vier deutsche Erzbischöfe und 15 deutsche Bischöfe durch Zuschriften und Telegramme auf die Seite des antigerwerkschaftlichen Verbandes gestellt haben.

So ist der Bischof von Fulda „hocherfreut über das Bekenntnis zu den echten katholischen Prinzipien“ und auch der neue Erzbischof von Köln hofft zuversichtlich, daß die diesjährige Hauptversammlung die Weiterentwicklung auf der Grundlage der bewährtesten Prinzipien kräftig fördern wird.

Diese „echt katholischen und bewährten Prinzipien“ sind die der streng konfessionellen und antigewerkschaftlichen Richtung. Die Kundgebung der neunzehn deutschen Bischöfe zeigt sich aber zugleich in und die sogenannte bismarckische Kölner Richtung.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht eine provisorische Uebersicht über die Entwicklung der angeschlossenen Gewerkschaften im letzten Jahre. Danach stieg deren Mitgliederzahl von 2400 018 auf 2 559 781. Die Zahl der Verbände aber sank durch die Verschmelzungen von 51 auf 48. Auf die einzelnen Industriegruppen verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	Mitgliederzahl am 31. Dezember 1911	1912
Baugewerbe (7 bzw. 6 Verbände)	431 697	463 375
Metallindustrie (5 bzw. 4 Verbände)	564 319	596 839
Textilarbeiter (1 Verband)	131 426	142 634
Handels- u. Transportgew. (3 Verb.)	213 496	247 518
Bergarbeiter (1 Verband)	120 136	114 062
Verkehrswesen (6 Verbände)	111 727	116 132
Holzindustrie (4 Verbände)	199 836	213 761
Nahrungs- und Genussmittelindustrie (4 bzw. 5 Verbände)	118 330	124 513
Gärtner (1 Verband)	6 231	6 858
Gastwirtschaftlichen (1 Verband)	13 918	16 542
Industrie der Steine und Erden (4 Verbände)	74 474	76 783
Papier- u. Lederindustrie (4 Verb.)	69 376	74 041
Poligraphische Gewerbe (4 Verb.)	99 727	100 345
Fabrikarbeiter (1 Verband)	189 443	207 597
Sonstige Berufe (3 Verbände)	55 883	60 781
Summa	2 400 018	2 559 781
Zunahme		159 763

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Satz Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephon Nr. 6046.
Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an W. Nieber-Melland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei dem Bankabteilung der Groß- und Kleinfachhandelsbank deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.
Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Riendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Anschlag bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen, Altona-Ottenhof, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Ausgeschlossen nach § 15b des Statuts wurde:
Salpingen, der Zigarrenmacher Georg Köpfer aus Rachen, geb. 30. 12. 1878, eingetr. 7. 12. 1907, Buch S. II, Nr. 192 (S. 1706, S. 17).

Freiburg i. B., der Zigarrenmacher Heinz Steder aus Alten-Dufel (S. 1823, I. J. 13).

Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich das Mitglied Adolf Meier aus Dörmigsdorf, S. II 15 761, eingetr. am 18. 10. 1904, geb. 1. 6. 1854, befindet, werden ersucht, dessen Mitgliedsbuch einzuziehen und an den Vorstand zu senden. Unterstützung darf an Meier nicht ausgezahlt werden. (S. Nr. 1791.)

Ferner das Mitgliedsbuch, lautend auf Karl Paul Michalek aus Neudorf, S. II 15 761, eingetr. geb. 7. Sept. 1854, Buch S. II 51 075. (S. 1819, S. 13.)

Wie halten es diesbezüglich für rathsam, die diesbezüglichen Bestimmungen erneut bekannt zu geben. Die lautet:
„Mitglieder, die Anspruch auf Fahrgeld oder Umzugsunterstützung erheben, haben der zuständigen Verwaltung den Nachweis dafür zu erbringen, daß die von ihnen angenommene Arbeit als amrichtig zu betrachten ist. Als Beweis für die Annehmbarkeit der Arbeit kann nur angeführt werden eine Bescheinigung des Bevollmächtigten des neuen Wohnortes oder eine solche des zukünftigen Arbeitsnachweisers.“
Mitglieder, die Fahrgeld erheben wollen, haben außerdem den Nachweis dafür zu erbringen, daß sie ohne eigenes Verschulden aus der Arbeit entlassen wurden.“
Die Bevollmächtigten werden dringend ersucht, vorstehende Bestimmungen genau zu beachten und bei Einreichung von Anträgen auf Gewährung von Fahrgeld und Umzugsunterstützung — neben einem ausführlichen Bericht darüber, aus welchen Gründen ein Wechsel des Wohnortes vorgenommen werden soll — die Personalien der Mitglieder (Tag und Jahr der Aufnahme, S. und Buchnummer und Beitragsklasse) genau anzugeben und das oben geforderte Beweismaterial beizulegen.
Eingehende Anträge, die nicht genügend begründet oder das geforderte Beweismaterial nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Uebertritte.
Mitglieder anderer Verbände und solche, die vom Auslande zureisen und in den „Deutschen Tabakarbeiter-Verband“ übertritten wollen, werden nur dann übernommen, wenn sie sich dem Uebertritt Gemeldeten bei ihrer Organisation, der sie bis dahin angehörten, abgemeldet haben. Die Abmeldung muß im Mitgliedsbuch bescheinigt werden.
Die Gauleiter und Bevollmächtigten haben die sich zum Uebertritt Meldenden darauf aufmerksam zu machen.
Es ist wiederholt vorgekommen, daß Uebertritte von Bevollmächtigten vollzogen worden sind. Das ist unzulässig. Es wird deswegen erneut in Erinnerung gebracht, daß Uebertritte nur vom Vorstande vollzogen werden können. Alle diesbezüglichen Mitgliedsbücher oder Legitimationen sind zwecks Prüfung einzusenden. Die Gauleiter wollen die Bevollmächtigten hierauf besonders hinweisen.
Der Vorstand.

- Abrechnung vom 2. Quartal gingen beim Vorstand ein in der Zeit vom 22. bis 28. Juli 1913:
- Gau Hamburg: Postfach, Scharburg, Grevesmühlen, Wilhelmsburg, Neustadt, Eilbek, Harburg, Grevesmühlen, Wilhelmsburg, Neustadt, Eilbek, Harburg, Grevesmühlen, Wilhelmsburg, Neustadt, Eilbek.
 - Gau Braunschweig: Wolfenbüttel, Ilbehausen, Zerbst, Großheere, Schönbäumen a. G., Exleben.
 - Gau Nordhansien: Eisleben.
 - Gau Herford: Ost-Silber, West-Silber, Dörbensen, Kirchlingern, Spradow, Hülse, Wallenbrück, Pyrmont, Schwenningdorf, Salzußen, Werther i. W., Hummelroth, Bellenkamp, Bentloh, Rha-hausen, Herringshausen, Klein-Ischen, Gehlenberg, Lage, Wietzen, Dünne, Rheme, Espen, Hess. Oldendorf, Bobbenhäuser, Rhahe, Hildesheim.
 - Gau Albi: Wattencheid, Nettwig, Geldern, Oberhausen, Duisburg.
 - Gau Frankfurt a. M.: Groß-Steinheim, Höchst, Müdingen, Schöten, Offenbach a. M., Wiesbaden.
 - Gau Heilberg: Griesheim.
 - Gau Offenbach: Neufreistadt, Ketzinger, Elgerdewer.
 - Gau Erfurt: Winterdorf, Böhlen, Apolda, Raschhausen, Hohenleuben, Greiz, Wajungen, Weida, Klein-Schmalldorf.
 - Gau Dresden: Deberan, Pegau, Bischöfswerda, Torgau.
 - Gau Breslau: Bierig, Frankenstein, Oppeln, Erziegung, Trebnitz, Langenbielau, Schweidnitz, Neustadt (Schl.).
 - Gau Berlin: Storkow, Spremberg, Spandau, Basewalk, Wolgast, Neuruppin, Schönlanke, Schwiebus, Friedeberg, Prunk-Stargard, Jaström, Cottbus, Landsberg, Dahme i. d. W., Ludau.
- Der Vorstand.

Adressen der Gauleiter:

- Gau Hamburg: Rud. Padelberg, Altona, Eimsbüttelstraße 10.
- Gau Braunschweig: Heinz Borag, Braunschweig, Giesmaroderstraße 51 I.
- Gau Nordhansien: Herm. Schmidt, Salza bei Nordhansien, Grenzstraße 10.
- Gau Herford: Wilh. Schlüter, Herford i. W., Kurfürstenstraße 3.
- Gau Albi: Ludwig Klein, Albi, Heinrichstraße 10 II.
- Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M., Griesenaustraße 113 II.
- Gau Heilberg: Chr. Stod, Heilberg, Hauptstraße 113 a.
- Gau Offenbach: Georg Durban, Offenbach, Metzgerstraße 15 II.
- Gau Erfurt: Adolf Heising, Karlsruher, Weiberstraße Nr. 205 p.
- Gau Gera: Dom. Wiesen, Gera, Bülowstraße 2 II.
- Gau Dresden: Otto Wenzel, Dresden, Riesenbergstr. 2 III.
- Gau Breslau: Max Clement, Breslau IV, Wälsendstraße Nr. 48 II.
- Gau Berlin: Robert Henkischel, Berlin-Pantow, Artonastraße 71 II.

Vom Vorstande sind ernannt:

- Freiburg i. B.: Frau Rosale Fuchs als 2. Bev.
Kreuznach: Wilhelm Raaf als 2. Bev.
Wegehard: Heinrich Denker als 1., Peter Rasmussen als 2. Bev.
Warendorf: Friedrich Schürmann als 1., H. Frohne als 2., Hoffmann als 3. Bev.; M. Döhring und F. Snieber als Bev.
Hohenleuben: Ernst Schimmel als Vertrauensm.; Theodor Leopold und Paul Stephan als Bev.
Heilberg: Wilh. Schlüter als 1., Jakob Weder als 3. Bev.
Erfurt: Ernst Rauf als 1. Bev.
Rauenburg: Paul Schmidt als 1. Bev.
Geldern: Gerh. van Wieren als 2., Peter Eckstein als 3. Bev.
Hildesheim: Wilh. Stradeljahn als 2. Bev.

Adressenänderungen.

- Freiburg i. B. (8). Der 2. Bev. Salome Fuchs wohnte Hochbergstr. 42. Trebbin (13). Der 1. Bev. Alex. Berner wohnte Zwinger 11.
Apolda (16). Der 2. Bev. Fritz Schulz wohnte Unterbachstr. 81.
Wegehard (1). Der 1. Bev. Heinrich Denker wohnte Wegehard-Mumund, Nordstr. 14; der 2. Bev. Peter Rasmussen, Wegehard-Mumund, Goethestr. 4. Alle für die Poststelle bestimmten Sendungen sind an den 2. Bev. zu richten.
Warendorf (4). Der 1. Bev. Fr. Schürmann wohnte Lilienstr.; der 2. Bev. H. Frohne, Warendorf.
Hohenleuben (10). Der Vertrauensmann Ernst Schimmel wohnte Neuhäuserstr. 22.
Heilberg (7). Der 1. Bev. Wilh. Schlüter wohnte in Kirchheim b. S. Driesen (13). Der 1. Bev. Ernst Rauf wohnte Regestr. 20.
Rauenburg (10). Der 1. Bev. Paul Schmidt wohnte Windmühlstr. 13.
Kreuznach (4). Der 1. Bev. Adam Rudolph wohnte Alstadt, Schulstr. 49.
Geldern (5). Der 2. Bev. Gerh. van Wieren wohnte Neustr. 36.
Hildesheim (4). Der 2. Bev. Wilh. Stradeljahn wohnte Hildesheimstr. 20.

Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:
Für den Gau Hamburg:
Altona: Gottlieb Oertig, Bureau: Gimsbüttelerstraße 10.
Für Bremen:
Bremen: Heinrich Bobbenkamp, Faulenstr. 58/60 I, Zimmer 13.
Für den Gau Braunschweig:
Braunschweig: Ernst Carläse, Gabelbergstr. 4 p.
Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr.

- vormittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.
Für den Gau Nordhansien:
Nordhansien: Verbandsbureau: Wolfstraße 14.
Herford: Wilhelm Schlüter, Bureau, Kurfürstenstraße 3.
Albi: Ludwig Klein, Heinrichstraße 10, II.
Für den Gau Heilberg:
Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Griesenaustr. 113 II.
Für den Gau Offenbach:
Offenbach: Georg Durban, Metzgerstr. 15 II.
Für den Gau Heilberg:
Heilberg: Gauleiter Chr. Stod, Hauptstr. 113 a, Seitenbau II.
Mannheim: Ferd. Dahms, II. b, Nr. 22.
Für den Gau Karlsruhe:
Karlsruhe: Ad. Heising, Weiberstraße 95, prt.
Für den Gau Gera:
Gera: Anton Fischer, Udenstedterstraße 28.
Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.
Für den Gau Dresden:
Dresden-M.: Joseph Domener, Riesenbergstr. 2 III, Zimmer 84.
Für Sorbier: Walter Nobis, Dresden-Pfauen, Torgauerstraße 56, prt. Sprechstunde: 12—1 Uhr mittags und 6—7 Uhr abends; an Sonnabenden nur 3—6 Uhr nachmittags.
Für den Gau Breslau:
Breslau: Wilhelm Krämer, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 30.
Für den Gau Berlin:
Berlin: Alwin Schütze, Berlin. Bureau: Dragonerstraße 6a, vorn, II. Etz.
Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Arbeitsnachweise für Sortierer und Ristenbehalter

- Leipzig: Ferd. Kalle, Leipzig-M., Gabelbergstr. 30 II.
Weitz: Heinz. Wollmann, Weitz, Langestr. 48.
Freiberg: Carl Feldmann, Fürstentstr. 6 II.
Breslau: Otto Hempflich, Poststr. 63, Seitenhaus I.
Godesheim: Ost. Scheffler, Poststr. 46.
Brieg: Auskunft in Arbeitsangelegenheiten für Sortierer erteilt: Carl Sauter, Neuhäuserstr. 36.
Döbeln: Carl Franz Paula, Hauptstr. 18 I.
Altenburg (S.-M.): Ernst Kirchner, Jungferngasse 63 II.
Berlin: Otto Krämer, Berlin N. O. 55, Greifmalderstr. 195.
Weißhof: Rob. Gieseler, Waldheimstr. 72.
Dessau: Oswald Heiblich, Döberstr. 2.
Erfurt: Otto Gerlich, Meißnerstr. 18 prt.
Apolda: Edm. Döring, Hermannstr. 46.
Blind: Carl Menck, Wahnstr. 4.
Frankenberg: William Behrend, Neuhäuserstr. 11.
Dauhen: Valentin Markwig, Streibachstr. 12.
Mittweida: Walter Raabe, Steinweg 70.
Treffurt a. Werra und Schnellmannshausen: W. Lamps, Treffurt an der Werra.
Emmendingen: Karl Kienze, Müdingenstr. 34.

Folgende Poststellen haben bis zum 29. Juli die Abrechnungen vom 2. Quartale noch nicht eingeleitet:

- Gau: Bremerhaven, Dassow, Lübbek.
 - Gau: Clausthal, Dessau, Helmstedt, Uslar, Gernrode.
 - Gau: Gollern, Järlstedt, Dettinghausen, Oldendorf i. Br., Stitt-Duernheim.
 - Gau: Dortmund, Kreuznach.
 - Gau: Alzenau.
 - Gau: Gahr, Straßburg, Junsöwener.
 - Gau: Kreuzburg, Eifenach, Eönnern, Miska, Merseburg, Welkenfels, Teuchern.
 - Gau: Breinig, Delitzsch, Eibau, Gr. Schönau, Großenhain, Mühlhain.
 - Gau: Birnbaum, Glatz, Görtz, Bunsau, Neumarkt, Prieß, Schwerin, Wrieten, Jirke, Mikosau.
 - Gau: Gießrin, Driesen, Forst Ludenwalde, Lübben, Nauen, Sorau, Belken, Senftenberg, Wusterhausen, Jossen.
- Die Mitglieder und besonders die Gauleiter wollen darauf achten, daß die Einlegung der Abrechnungen in den nächsten Tagen erfolgt, und daß in Zukunft die Einlegung pünktlicher geschieht.
Der Vorstand.

Vom 22. bis 28. Juli 1913 sind folgende Gelder bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge; L. = Lotteriegeld; Z. = Zurückgezahlt.

14. Juli. Danzig B. 40,10. 17. Juli. Berlin B. 200,—. Mannheim B. 50,—. 19. Juli. Neuhäus B. 160,—. Liegnitz B. 150,—. Rastatt B. 60,—. Dahme B. 400,—. Habersleben B. 200,—. Hohenhausen B. 100,—. L. —. 50. Hochheim B. 50,—. Schmalde B. 300,—. Pegau B. 2,—. 20. Juli. Giesheim B. 178,37. 20. Juli. Giesheim, F. Schill B. 7,—. Büttelau B. 160,—. Järlschau B. 50,—. Ansbach B. 100,—. Werth B. 50,—. Deberan B. 60,—. Frankfurt a. D. B. 100,—. Rahlben B. 70,—. Leipzigerheim, C. Fuchs B. 5,—. 21. Juli. Neuruppin B. 150,—. Warendorf B. 33,70. Sulingen B. 40,—. Rostock B. 180,—. Salzußen B. 60,—. Rahlben B. 60,—. Wulfersdingen B. 40,—. Reine B. 25,—. Niederbedjen B. 300,—. Burgtheimstr. B. 240,—. Neuenkirchen B. 50,—. Hummelroth B. 200,—. Groß-Steinheim B. 45,—. Dauhen B. 100,—. Schmalde B. 45,90. 22. Juli. Wegehard B. 75,—. Gölleba B. 80,—. Neufreistadt B. 80,—. Wintersdorf B. 240,—. Schmölln B. 200,—. Basewalk B. 100,—. Frankenstein B. 25,—. Morrin B. 80,—. Lage in Lippe B. 30,—. Gießen B. 300,—. Döberitz B. 300,—. Spremberg B. 200,—. 23. Juli. Wilschhausen B. 80,—. Wallebrück B. 50,—. Warendorf B. 30,29. Hohenhausen B. 30,—. 24. Juli. Harburg B. 80,—. Nettstedt B. 50,—. Geldern B. 100,—. 25. Juli. Salzingen B. 100,—. Wattencheid B. 70,—. Friedeberg B. 50,—. Eifenach B. 50,—.
Bremen, den 28. Juli 1913.
W. Nieber-Welander.

Mitglieder-Versammlungen.

Steigt den gewohnheitsmäßigen Versammlungswägern, wo ihr sie trifft, auf's Dach und sagt ihnen, was sie zu tun haben!
Sonnabend, den 9. August:
Minden: Ab. 6, Koloosseum. L.-D.: Abrechnung; Bericht vom Verbandsstag (Ref. Schlomann).
Sonntag, den 10. August:
Mannheim: Nachm. 2, Schöppingen O 5, Nr. 1. L.-D.: Abrechnung und Quartalsbericht; Bericht vom Verbandsstag; Vertreterwahlen zur Gaunkonferenz; Berichtsbüro.

Gestorben:

- Am 18. Juli zu Neuenkirchen Friedrich Wittbörner aus Neuenkirchen, 30 Jahre alt.
Am 21. Juli zu Hamburg Hermann Welsch aus Duden, 71 Jahre alt.
Am 21. Juli zu Hamburg Karl Plambek aus Hamburg, 43 Jahre alt.
Am 28. Juli zu Hamburg Christian Schnelle aus Bevern, 65 Jahre alt.
Am 28. Juli zu Verden Julius Fahrberg aus Wiesbaden, 68 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

